



Substanzielles Protokoll 16. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. September 2026, 17.00 Uhr bis 21.43 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Sofia Karakostas (SP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner, Noemi Lea Landolt

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Angelica Eichenberger (SP),
Rahel Hofstetter (GLP), Dr. Adina Rom (SP), Michele Romagnolo (SVP), Dominique Späth
(SP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/488 * | Weisung vom 09.09.2026:
Stadtentwicklung, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen
Dialog, Beiträge 2027–2030 | STP |
| 3. | 2026/489 * | Weisung vom 09.09.2026:
Human Resources Management, Einführung einer
psychologischen Mitarbeitendenberatung, neue
wiederkehrende Ausgaben | FV |
| 4. | 2026/490 * | Weisung vom 09.09.2026:
Elektrizitätswerk, Zuordnung der öffentlichen Uhren und
Beleuchtungsanlagen zum allgemeinen Haushalt der Stadt
Zürich, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die
Energieförderung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich sowie
Tarife Netznutzung NNA, Netznutzung NNB, Netznutzung
NNE-H, Netznutzung NNE-S, Netznutzung NNC, Netznutzung
NNC-U, Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen | VIB |
| 5. | 2026/492 * | Weisung vom 09.09.2026:
Sozialdepartement, Verein okay, Kinder- und Jugend-
partizipation, Beiträge 2027–2030 | VS |
| 6. | 2026/514 * | Weisung vom 16.09.2026:
Stadtentwicklung, Verein «Film Commission Zurich»,
Beiträge 2027–2030 | STP |

7.	2026/499	* E	Postulat der Die Mitte-Fraktion vom 09.09.2026: Prüfung der aktuellen Umsetzung der Vier-Säulen-Drogenpolitik der Stadt hinsichtlich der neuen Anforderungen	VS
8.	2026/503	* E	Postulat von Mischa Schiwow (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 09.09.2026: Gewinnung von privaten Immobilienfirmen für den Erhalt und die Errichtung von bezahlbaren Wohnungen	STP
9.	2026/403	*	Einzelinitiative von Kevin Ehrler und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.08.2026: Mehr Gestaltungsfreiheit für die Boulevardgastronomie	
10.	2026/512		Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023: Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.55), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
11.	2026/513		Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023: Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.56), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
12.	2026/210		Weisung vom 06.05.2026: Strassenbauprojekt Kasernenstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
13.	2026/228		Weisung vom 20.05.2026: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 durch den Gemeinderat	FV
14.	2026/255		Weisung vom 03.06.2026: Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025	FV
15.	2026/256		Weisung vom 03.06.2026: Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025	FV
16.	2026/99	E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahrman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026: Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern	FV
17.	2026/130	E/A	Postulat von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 25.03.2026: Abfederung der Verdrängung von Personen, die in einem Quartier verankert sind, Ergänzung des Mietreglements	FV

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|----|
| 18. | 2026/214 | E/A | Postulat von Tom Cassee (SP), Severin Meier (SP) und Lara Can (SP) vom 06.05.2026:
Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH), Anpassung des Anlagereglements zur Vermeidung von Investitionen in Rüstungsunternehmen, deren Kriegsmaterial im Kontext schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird | FV |
| 19. | 2026/237 | E/A | Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Selina Frey (GLP) und Simon Hatt (FDP) vom 20.05.2026:
Immobilienmarkt, Verhinderung eines Preiskampfs zwischen der Stadt, den städtischen Stiftungen und den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

689. 2026/528
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 23.09.2026:
Verkehrswende für eine Klimawende

Namens der Grüne-Fraktion verliest Dr. Véronique Wavre (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Wir brauchen eine Verkehrswende für eine Klimawende

«Too hot for cars» und «Keinen 50-Grad-Sommer». Dies sind die zentralen Forderungen der Velodemo und des Klimastreiks, die diese Woche in Zürich stattfinden. Sie machen deutlich, dass Verkehrspolitik und Klimapolitik untrennbar miteinander verbunden sind. Wer die Klimakrise bekämpfen will, muss auch über den Verkehr sprechen. Und wer über den Verkehr spricht, muss die Klimakrise mitdenken.

Wir alle haben den Hitzesommer 2026 und die heftigen Gewitter erlebt. Die Rekordtemperaturen haben deutlich gemacht, dass die Klimakrise nicht irgendwann in der Zukunft liegt. Sie ist längst in Zürich angekommen.

Gleichzeitig haben wir erlebt, wie stark die Gestaltung unserer Stadt darüber entscheidet, wie gut wir mit dieser Hitze umgehen können. Asphaltierte Flächen speichern die Wärme und heizen die Umgebung zusätzlich auf. Wo Strassenräume versiegelt sind und dem Auto dienen, fehlen oft Bäume, Grünflächen und Schattenplätze.

Dabei ist der Verkehr nach wie vor ein wesentlicher Treiber der Klimakrise. 75 Prozent der CO₂-Emissionen aus dem Mobilitätssektor sind dem MIV (motorisierter Individualverkehr) zuzuschreiben. Dieser macht ca. einen Drittel des gesamten CO₂-Ausstosses der Schweiz aus. Wer also die Emissionen senken will, muss den Strassenraum umverteilen, Alternativen fördern die klimafreundlich sind und klima- und menschenfreundliche Städteplanung betreiben.

Eine Stadt, die Velofahren attraktiv und sicher macht, schafft nicht nur bessere Bedingungen für Velofahrende. Sie schafft auch Raum für eine klimaangepasste und hitzeresistente Stadt. Wo weniger Fläche für Autos benötigt wird, können Strassen entsiegelt, Bäume gepflanzt und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Mehr Veloverkehr bedeutet weniger Emissionen, weniger Verkehrslärm und mehr Platz für Mensch und Natur.

Für uns GRÜNE ist deshalb klar: Verkehrswende und Klimawende gehören zusammen. Der Ausbau der Veloinfrastruktur ist nicht nur eine Frage der Verkehrspolitik. Er ist auch eine konkrete Massnahme gegen die Folgen der Klimakrise und für eine lebenswerte Stadt.

Am kommenden Freitag wird der Klimastreik unter dem Motto «Keinen 50-Grad-Sommer» erneut auf die Dringlichkeit der Klimakrise aufmerksam machen. Die Forderungen sind klar: Menschen vor Hitze schützen, die Emissionen rasch senken und der Bewältigung der Klimakrise auf allen politischen Ebenen höchste Priorität einräumen.

Denn der Hitzesommer 2026 darf nicht zur neuen Normalität werden. Und für alle, die das Gefühl haben, dass es «halt ein bisschen warm war»: Die Schweiz erwärmt sich doppelt so schnell wie der weltweite Durchschnitt: Seit dem vorindustriellen Zeitalter wurde hier bereits ein Anstieg von fast 3°C verzeichnet, weltweit sind es etwa 1,3°C. Die Entscheidungen, die wir heute treffen, bestimmen also massgeblich, ob Zürich auch in Zukunft eine lebenswerte Stadt bleibt.

Wir GRÜNE sehen in den Forderungen der Velodemo und des Klimastreiks einen klaren Auftrag. Es braucht mehr Klimaschutz, mehr Begrünung und eine konsequente Förderung von Velo-, Fuss- und öffentlichem Verkehr. Die Zeit, um zu handeln, ist jetzt – nicht erst im nächsten Hitzesommer. Deshalb auf zum Klimastreik diesen Freitag in Zürich; um 17 Uhr beim Landesmuseum. Wir werden da sein – im Veloblock.

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den persönlichen Erklärungen der Ratssitzung von letzter Woche sowie der Fraktionserklärung der Grünen.

Benedikt Gerth (Die Mitte) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Samuel Balsiger (SVP).

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Samuel Balsiger (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Urs Riklin (Grüne).

G e s c h ä f t e

690. 2026/488

Weisung vom 09.09.2026:

**Stadtentwicklung, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog,
Beiträge 2027–2030**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
21. September 2026

691. 2026/489

Weisung vom 09.09.2026:

Human Resources Management, Einführung einer psychologischen Mitarbeiterberatung, neue wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. September 2026

692. 2026/490

Weisung vom 09.09.2026:

Elektrizitätswerk, Zuordnung der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen zum allgemeinen Haushalt der Stadt Zürich, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich sowie Tarife Netznutzung NNA, Netznutzung NNB, Netznutzung NNE-H, Netznutzung NNE-S, Netznutzung NNC, Netznutzung NNC-U, Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. September 2026

693. 2026/492

Weisung vom 09.09.2026:

Sozialdepartement, Verein okay, Kinder- und Jugendpartizipation, Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. September 2026

694. 2026/514

Weisung vom 16.09.2026:

Stadtentwicklung, Verein «Film Commission Zurich», Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. September 2026

695. 2026/499

Postulat der Die Mitte-Fraktion vom 09.09.2026:

Prüfung der aktuellen Umsetzung der Vier-Säulen-Drogenpolitik der Stadt hinsichtlich der neuen Anforderungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

696. 2026/503

Postulat von Mischa Schiow (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 09.09.2026:

Gewinnung von privaten Immobilienfirmen für den Erhalt und die Errichtung von bezahlbaren Wohnungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtpräsident namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

697. 2026/403

**Einzelinitiative von Kevin Ehrler und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.08.2026:
Mehr Gestaltungsfreiheit für die Boulevardgastronomie**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 10. August 2026 von der stimmberechtigten Person Kevin Ehrler eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 475/2026).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 68 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Kevin Ehrler, Hardstrasse 240, 8005 Zürich

698. 2026/512

Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.55), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat am 20. November 2024 den Neuerlass der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beschlossen (Beschluss Nr. 3955, GR Nr. 2023/358). Dagegen wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 haben die Stimmberechtigten die Vorlage angenommen. Das Abstimmungsergebnis wurde am 8. Oktober 2025 im Amtsblatt der Stadt Zürich publiziert.

Mit Eingabe vom 6. November 2025 erhoben 6 Rekurrierende gemeinsam beim Bezirksrat Zürich Rekurs mit dem Antrag auf Aufhebung der folgenden Bestimmungen der Parkkartenverordnung:

- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Zudem seien folgende Bestimmungen der Parkkartenverordnung aufzuheben, eventualiter mit dem Teilsatz zu ergänzen «jedoch nicht auf Trottoirs und anderen grundsätzlich dem Fussverkehr gewidmeten Flächen»:

- Art. 32 Abs. 3 lit. b;
- Art. 33 Abs. 2 lit. b;
- Art. 34 Abs. 2 lit. c;
- Art. 35 Abs. 2 lit. b;
- Art. 43 Abs. 2 lit. b.

Mit Beschluss vom 24. August 2026 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs gut und hob folgende Bestimmungen der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) der Stadt Zürich vom 20. November 2024 auf:

- Art. 32 Abs. 3 lit. b und c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. b und c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. c und d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. b und c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. b und c.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/512 und 2026/513

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Sobernheim (GLP): *Es war einer Mehrheit des Gemeinderats bewusst, dass die Parkkartenverordnung (PKV) Regelungen enthält, die nicht von allen in der Stadt oder im Kanton begrüsst werden würden. Es war somit zu erwarten, dass die Regelungen zugunsten des Gewerbes angefochten werden. Namentlich die Parkierung auf dem Trottoir sowie die unterschiedlichen Gebühren für innerstädtisches und ausserstädtisches Gewerbe stiessen nicht bei allen auf Anklang. Letztlich wurde aber nur die Trottoir-Parkierung angefochten. Der Bezirksrat kam in seinem Entscheid zum Schluss, die Stadt habe in diesem Bereich keinen Handlungsspielraum. Das ist für die Mehrheit der Geschäftsleitung (GL) nicht nachvollziehbar. Auch das Schreiben des Sicherheitsdepartements zu diesem Thema geht in dieselbe Richtung. Daher beantragt die Mehrheit der GL, den Entscheid des Bezirksamts ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen und den Stadtrat zu beauftragen, diese Beschwerde einzureichen. Beim zweiten Rekurs ist die Begründung für den Weiterzug durch die Mehrheit der GL identisch. Jener Rekurrent brachte zwar weitere Punkte auf, die durch den Bezirksrat jedoch nicht gestützt wurden.*

Leonora Seiler (Grüne): *Schon bei der Diskussion der Weisung waren die Grünen und die AL gegen den Passus des Abstellens auf dem Trottoir. Wir bezogen uns schon damals auf Bundesrecht. Die nationale Verkehrsregelverordnung erlaubt Parkieren auf dem Trottoir nur bei entsprechender Markierung und Signalisation. Der Bezirksrat gab den Parteien, die gegen das Trottoir-Parkieren geklagt haben, recht. Wir finden das richtig. Das Trottoir ist für den Fussverkehr da und soll ein Schon- und Schutzraum bleiben.*

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Die SVP ist nicht bekannt dafür, dass sie Anträge auf Weiterzug unterstützt. Aber hier haben wir für einmal ein sehr spezielles Problem. Man müsste rechtlich abklären, wie wir mit Vorlagen umgehen, die Passagen enthalten, die rechtlich fragwürdig sind. Dass das auf die Trottoir-Parkierung zutrifft, wurde mehrfach protokolliert. Man klärte es aber nicht genauer ab. Es wurde in der Kommission auch nicht wirklich Auskunft gegeben, wie das rechtlich umzusetzen wäre. Wir wussten, dass das Trottoir gemäss Bundesgesetz den Fussgängern und nicht dem Auto gehört. Wir finden es schwierig, mit solchen Vorlagen vors Volk zu gehen, obwohl man weiss, dass es schwer werden könnte. Deshalb wäre es vielleicht nicht schlecht, wenn man das ans Verwaltungsgericht weiterzieht, damit dieses auch die andere erwähnte Passage anschaut. Es wurde mehrfach protokolliert, dass es rechtlich fragwürdig ist, wie man mit Gebühren für ansässiges und auswärtiges Gewerbe umgeht. Auch dort sagte die Verwaltung, dass man das rechtlich nicht umsetzen können, sollte es eine Einsprache geben. Und wenn wir schon vor dem Verwaltungsgericht sind, müsste man vielleicht noch abklären, wie wir damit umgehen, dass man mit einem Gesamtpaket vors Volk geht und nachher eine Teilumsetzung macht. Hätte man zwei Vorlagen gemacht – eine zur Gewerbe-Parkkarte und eine zur Anwohner-Parkkarte – wäre die Abstimmung unter Umständen anders herausgekommen. Aber STR Karin Rykart sagte, sie wolle mit einem Gesamtpaket vors Volk. Dann kann man nicht im Nachhinein nur einen Teil davon umsetzen.

Christian Huser (FDP): Der Gewerbeverband der Stadt Zürich begrüsst den Beschluss des Weiterzugs ans Verwaltungsgericht ausdrücklich. Für das Gewerbe ist die Parkbewilligung eine praxistaugliche und faire Regelung. Ich freue mich, dass die Anliegen des Gewerbes im Ratssaal Gehör finden. Ich hoffe, dass damit ein wichtiger Schritt hin zu einer ausgewogenen Lösung gemacht wird. Das Zürcher Gewerbe braucht verlässliche Rahmenbedingungen und muss seine Kundinnen und Kunden sowie seine Arbeitsplätze auch zukünftig erreichen können. Vor allem braucht es kurzfristige Parkmöglichkeiten.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich gebe Stephan Iten (SVP) recht: Wäre das Geschäft nicht als Gesamtpaket, sondern in zwei Vorlagen vors Volk gekommen, wäre es wahrscheinlich anders herausgekommen. Es ist wichtig, dass man die Anliegen des Gewerbes berücksichtigt. Die Gegnerinnen und Gegner sollten sich genau überlegen, was es danach für Konsequenzen hätte. Sie sprechen immer davon, dass die Mieten extrem hoch sind. Die Nebenkosten gehören auch zur Miete und die Handwerkerkosten explodieren. Diese werden sicher nicht günstiger, wenn man für das Gewerbe keine Lösungen findet.

Sven Sobernheim (GLP): Ich weiss nicht, weshalb die SVP die Stimmbevölkerung für so naiv hält. Die Stimmbevölkerung kannte die Risiken. Es ist dieselbe Diskussion wie damals, als Stephan Iten (SVP) erklärte, die Stimmbevölkerung habe nicht gewusst, wie viele Parkplätze für Velovorzugsrouten abgebaut würden. Aber die Stimmbevölkerung sagte Ja zum Richtplan und lehnte die SVP-Initiative ab. Hier ist es dasselbe: Die Stimmbevölkerung will diesen Kompromiss und die Erleichterung für das Gewerbe. Aber daraus abzuleiten, dass die Stimmbevölkerung nur wegen des Gewerbeteils Ja gesagt habe und den Bewohnerteil abgelehnt hätte, ist eine Mutmassung. Vor dem Verwaltungsgericht werden nur die angefochtenen Punkte diskutiert – die Trottoir-Parkierung. Die Gebühren wurden nicht angefochten, womit sie unbestritten rechtskräftig werden.

Michael Schmid (AL): Juristische Fachexpertise kann ich nicht beitragen, aber vielleicht etwas zum Punkt, dass rechtlich umstrittene Punkte zur Abstimmung kommen. Ich frage mich, weshalb Stephan Iten (SVP) und seine Fraktion beim entsprechenden Änderungsantrag nicht für rechtliche Klarheit gestimmt haben und dafür umstrittene Bestimmungen zu streichen, anstatt sie stehen zu lassen. Der verkehrspolitische Aspekt ging

bisher in der Diskussion unter: Die Trottoir-Parkierung gilt für die erweiterte Gewerbe-parkkarte. Das ist eine neu eingeführte Parkkarte, die das Parkieren auf sämtlichen blauen und weissen Parkplätzen in der Stadt erlaubt. Wenn kein Parkplatz in nützlicher Distanz zum Einsatzort verfügbar ist, darf man zusätzlich im Parkverbot auf der Strasse sowie auf Güterumschlagplätzen parkieren. Wenn in nützlicher Distanz kein weisser Parkplatz, kein blauer Parkplatz, kein Platz im Parkverbot auf einer Strasse und kein Güterumschlagplatz verfügbar ist, dürfte man aufs Trottoir ausweichen – sofern dort genug Platz frei bleibt. Wir stimmen hier also über etwas ab, das nur in wenigen Fällen überhaupt eintritt. Wenn wir die Einschätzung des Bezirksrats akzeptieren, können wir die Gewerbeparkkarte wahrscheinlich Anfang 2027 einführen. Das Gewerbe hätte somit zeitnah eine sehr umfangreiche Verbesserung der Parkierungssituation – auf allen weissen Parkplätzen, im Parkverbot und auf Güterumschlagplätzen. Zieht man den Entscheid aber an die nächste Instanz weiter, verzögert es sich um weitere zwei Jahre.

Severin Meier (SP): Die SP wird für den Weiterzug stimmen. Nicht aus inhaltlichen, sondern aus demokratiepolitischen Gründen. Die Trottoir-Parkierung war Teil eines Kompromisses. Man könnte sagen, das sei nur ein Detail, das uns nicht so wichtig war. Aber es geht hier nicht um eine inhaltliche Einschätzung. Die Stimmbevölkerung nahm die ganze PKV an – inklusive Trottoir-Parkierung. Unabhängig davon, ob man diesen Teil wichtig oder weniger wichtig findet, war er Teil der PKV. Wenn die Bevölkerung dem zustimmt, hat sie auch das Anrecht auf eine gerichtliche Abklärung. Das gilt umso mehr, als dieser Teil des Kompromisses vonseiten des Gewerbes kam. Deshalb halten wir uns an den Kompromiss. Nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil wir es ehrlich finden.

Martina Zürcher (FDP): Im Signalisationsrecht des Bundes, auf das sich die Grünen beziehen, ist das Trottoir den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten. Es gibt aber noch eine andere Regelung: jene des gesteigerten Gemeingebrauchs gemäss kantonaalem Strassengesetz. Deshalb begrüsst die FDP eine gerichtliche Abklärung, die klärt, was geht, was nicht und was tatsächlich gilt. Meinen Vorrednern, allen voran jenem der AL, der sagt, es sei nur ein Detail und Parkieren auf dem Trottoir sei nur dann möglich, wenn kein weisser oder blauer Parkplatz in der Umgebung frei ist, möchte ich sagen: Es wurden bereits massiv Parkplätze abgebaut und es werden jeden Tag weniger. Beim TOP 12 geht es gleich weiter mit minus 76 Parkplätzen. Das Gewerbe findet jeden Tag weniger Parkplätze, weil es jeden Tag weniger gibt. Solange in der Stadt der rot-grüne Groove herrscht, wird die Trottoir-Parkierung je länger, desto wichtiger. Zur Abstimmung möchte ich anmerken, dass es knapp 53 Prozent Ja-Stimmen waren. Aber eben, es ist ein Gesamtpaket. Es wurde in der Abstimmung als Kompromiss für Anwohner und Gewerbe beworben. Es soll daher als Gesamtpaket in Kraft treten. Solange die Parkierregelung nicht klar ist, soll auch die neue Anwohnerparkkarte nicht in Kraft treten.

Samuel Balsiger (SVP): Vor ein paar Sitzungen verlasen Sie eine Fraktionserklärung, in der Sie sich Sorgen um die Demokratie machten, weil in Deutschland eine Regionalwahl stattgefunden hatte, in der eine für Sie unbeliebte Partei ein paar Prozente gewann. Jetzt stehen wir vor dem Scherbenhaufen, den STR Karin Rykart bei dieser Vorlage angerichtet hat. Wir stimmten ab. Die Stimmbevölkerung sagte knapp Ja zu etwas Hochumstrittenem. Jetzt soll der Kompromiss nicht den Bundesregeln entsprechen. Es war so offensichtlich, dass das ein Problem würde. STR Karin Rykart ist seit 20 oder 30 Jahren Verkehrspolitiklerin, konnte aber nicht einschätzen, dass dieser Teil der Vorlage gerichtlich einkassiert werden könnte? Das wusste sie genau. Es war ihre Strategie, etwas vorzulegen, bei dem das Zuckerchen des Gegners juristisch einkassiert werden kann. Weshalb wurde die gerichtliche Abklärung nicht vor der Volksabstimmung gemacht? Handelt es sich nicht um eine Herabstufung der Demokratie, wenn man nicht mehr glauben kann, was der Stadtrat uns vorlegt? Glauben Sie nicht, dass das schlim-

mer für die Demokratie als der Sitzgewinn der Alternative für Deutschland (AfD) in Sachsen-Anhalt ist? Wenn jemand die Demokratie mit Füßen tritt, ist es der Stadtrat bei dieser Vorlage. Wie oft muss das Gericht noch sagen, dass das, was der Stadtrat tut, widerrechtlich ist, weil es ein übergeordnetes Gesetz gibt? Zur Aussage, dass es nur ein Problem sei, wenn alle anderen Parkplätze weg sind: Es gibt fast keine freien Parkplätze mehr. Es gibt sogar Kleinunternehmen, die 8000 Franken Bussen ins Budget einrechnen, damit sie ihren Angestellten sagen können, sie sollen das Auto einfach auf die Strasse stellen, weil man die Waschmaschine nicht drei Kilometer weit tragen kann. Das ist die Ausgangslage. Was ist Ihre Antwort für das Gewerbe, das weiterhin in der Innenstadt arbeiten will? STR Karin Rykart sollte das Ganze stoppen und eine neue Vorlage bringen, über die man noch einmal abstimmt. Es würde mich interessieren, ob sich der Gewerbeverband wieder für ein Ja einsetzt, wenn der Kompromiss draussen ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Ich bin froh, wenn heute eine Mehrheit des Gemeinderats einen Weiterzug des Bezirksratsentscheids unterstützt. Vor knapp einem Jahr sagte die Zürcher Stimmbevölkerung Ja zur neuen PKV. Damit sagte sie auch Ja zu einem gut austarierten Kompromiss. Bei der PKV-Vorlage mussten alle Seiten etwas geben. Dafür haben auch alle etwas erhalten. Ein Teil der Verordnung ist das sogenannte Bieler-Modell, bei dem nur jene Anwohnenden, die zu Hause keinen privaten Parkplatz haben, eine Parkkarte für die Blaue Zone erhalten. Der andere Teil kommt dem Gewerbe zugute. Mit der erweiterten Gewerbeparkkarte soll es für Handwerker*innen, aber auch für Spitex-Mitarbeiter*innen mehr Möglichkeiten zum Parkieren geben – auch auf dem Trottoir, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Der Teil mit dem Gewerbe ist zentral und steht mit dem Entscheid des Bezirksrats auf der Kippe. Geht es nach dem Bezirksrat, dürfte das Gewerbe nicht auf dem Trottoir parkieren und auch nicht in markierten oder signalisierten Parkverbieten, wie es die erweiterte Gewerbeparkkarte vorsieht. Der Bezirksrat ist der Ansicht, dass es um eine verkehrspolizeiliche Vorschrift nach Strassengesetz geht und deshalb der Bund zuständig ist. Wir sind jedoch der Meinung, dass es beim Parkieren auf dem Trottoir um den gesteigerten Gemeingebrauch geht. Diesen zu regeln, fällt in die Zuständigkeit der Stadt. Das bedeutet auch, dass der Entscheid des Bezirksrats in unsere Gemeindeautonomie eingreift. Es ist wichtig, diese zentrale Frage – gesteigerter Gemeingebrauch oder nicht – von einem Gericht klären zu lassen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit: Referat: Sven Sobernheim (GLP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Vera Çelik (SP), Lisa Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Emanuel Tschanen (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Minderheit: Referat: Leonora Seiler (Grüne); Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.55) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Mitteilung an den Stadtrat

699. 2026/513

Weisung GR Nr. 2023/358 vom 12.07.2023:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass, Rekursverfahren, Beschluss des Bezirksrats Zürich (GE.2025.56), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat am 20. November 2024 den Neuerlass der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beschlossen (Beschluss Nr. 3955, GR Nr. 2023/358). Dagegen wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 haben die Stimmberechtigten die Vorlage angenommen. Das Abstimmungsergebnis wurde am 8. Oktober 2025 im Amtsblatt der Stadt Zürich publiziert.

Mit Eingabe vom 6. November 2025 wurde beim Bezirksrat Zürich ein Rekurs mit dem Antrag auf Aufhebung der folgenden Bestimmungen der Parkkartenverordnung erhoben:

- Art. 31 Abs. 2 lit. a;
- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;
- Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Mit Beschluss vom 24. August 2026 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs teilweise gut und hob folgende Bestimmungen der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) der Stadt Zürich vom 20. November 2024 auf:

- Art. 32 Abs. 3 lit. c;
- Art. 33 Abs. 2 lit. c;
- Art. 34 Abs. 2 lit. d;
- Art. 35 Abs. 2 lit. c;

– Art. 43 Abs. 2 lit. c.

Im Übrigen wurde der Rekurs abgewiesen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/512, Beschluss-Nr. 698/2026

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Vera Çelik (SP), Lisa Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Emanuel Tschanen (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Leonora Seiler (Grüne); Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 24. August 2026 (GE.2025.56) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben. Der Stadtrat wird beauftragt, die Beschwerde fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Mitteilung an den Stadtrat

700. 2026/210

Weisung vom 06.05.2026:

Strassenbauprojekt Kasernenstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Für das Strassenbauprojekt Kasernenstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 059 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Patrick Stählin (GLP): Bei diesem Projekt werden die Mehr- und Minderheiten wahrscheinlich noch das Vorzeichen wechseln. Es geht primär um die Aufwertung der Kasernenstrasse zwischen der Postbrücke und der Lagerstrasse. Dort befindet sich auch die südliche Einfahrt zum Velotunnel. Im Bereich der Postbrücke wurde bereits eine Treppe zur Sihl gebaut. Jetzt soll der südliche Abschnitt umgestaltet werden. Vor der Sihlpost sowie zwischen der Kasernenstrasse und dem Stadttunnel sollen Bäume gepflanzt werden. Im östlichen Teil bei der Sihl soll es zwischen den Bäumen auch Sitzgelegenheiten geben. Auf der Mittelinsel und westlich der Zufahrtsrampe sowie auf dem Trottoir vor der Sihlpost sind 162 Veloabstellplätze vorgesehen. Vor der Sihlpost sollen 12 Bäume und auf der westlichen Seite der Zufahrtsrampe 15 Bäume gepflanzt werden. Entlang der Sihlböschung wird eine dritte Baumreihe mit 16 Bäumen gepflanzt. Wir sind damit bei einer Baumbilanz von plus 42 Bäumen, wobei einer gefällt werden muss. Direkt vor der Sihlpost kommen in Absprache mit Schutz & Rettung (SRZ) nur Bäume mit Säulencharakter zum Einsatz, um den Zugang zum Gebäude jederzeit zu ermöglichen. Das Trottoir vor der Sihlpost wird von fünf auf acht Meter verbreitert. Die Velospuren werden in der Breite harmonisiert. Damit es Platz für die Bäume und die Veloabstellplätze gibt, werden Parkplätze abgebaut. Die negative Bilanz von um die 70 Parkplätze mag nach viel klingen, die Parkplätze wurden aber bereits im Jahr 2024 offiziell aufgehoben. In den zwölf Jahren vorher wurden sie von einer Baustelleninstallation besetzt. Sie waren also effektiv seit dem Jahr 2012 nicht mehr benutzbar. Der Stadtrat beantragt 5,059 Millionen Franken neue einmalige Ausgaben. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2027 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich ein Jahr. Gegen die Planaufgabe, Mitwirkung und Projektfestsetzung sind keine Einsprachen eingegangen. Wir könnten also loslegen, sofern der Gemeinderat dem Vorhaben zustimmt. Die technische Mehrheit der Kommission wird das nicht tun. Die Minderheit ist der Meinung, dass das Projekt gelungen ist. Es stellt eine gute Ergänzung zur Verbesserung des Aufenthalts vor dem Hauptbahnhof dar. Im Kontrast zur Hitzeinsel Europaallee gingen die Bäume nicht vergessen. Die zusätzlichen Veloabstellplätze geben dem Velo mehr Platz und runden den Vorschlag ab. Die technische Minderheit empfiehlt, die Vorlage anzunehmen. Zum Änderungsantrag der GLP: Wir verlangen eine Kürzung des Kredits um 85 000 Franken. Im Weissbuch Hauptbahnhof ist vor der Sihlpost eine Tramhaltestelle eingezeichnet. Die Bäume, die dort gepflanzt werden, sollen also später wieder gefällt werden. Um es mit den Worten von STR Balthasar Glättli zu sagen: «So ein Baum entfaltet seine kühlende Wirkung nicht morgen, sondern erst in 20 bis 30 Jahren.» Es sollen jetzt also Bäume gepflanzt werden, bei denen man davon ausgehen muss, dass sie gefällt werden, bevor sie ihre kühlende Wirkung voll entfalten können. Auf der anderen Seite wurde dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt, die verlangt, dass private Grundeigentümer ihre Bäume auf eigenem Grund nicht mehr oder nur noch unter hohen Auflagen fällen dürfen. Die Privaten werden also gegängelt, während sich der Staat alles erlauben kann. Das leuchtet nicht ein und verursacht Angriffsflächen, um das Tram später mit Einsprachen zu verhindern. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Fabian Stieger (Grüne): Die Minderheit der Kommission ist gegen die Kürzung des Beitrags. Die 4 Bäume sollen gepflanzt werden. In der Weisung ist angedacht, dass entlang des gesamten Trottoirs vor der Sihlpost eine neue Baumallee mit 12 Bäumen entstehen soll. Im Weissbuch zum Hauptbahnhof ist in diesem Raum eine Tramlinie angedacht, deren Haltestelle den Platz der 4 Bäume braucht. Die Umsetzung dieses Trams wird frühestens in 20 bis 30 Jahren erwartet. Wir finden, dass die Bäume in dieser Zeit ihre Wirkung gegen die Hitze entfalten sollen. Grün Stadt Zürich (GSZ) schätzt die Lebensdauer von Strassenbäumen auf 30 Jahre. Das würde genau mit dem Bau des Trams zusammenfallen. Diese Diskussion können wir dann noch einmal führen. In der Zwischenzeit

*möchten wir die Bäume gepflanzt haben, damit sie einen Beitrag gegen die Hitze in unserer Stadt leisten können. Die Grünen begrüßen die neugestaltete Kasernenstrasse – insbesondere den Fokus auf den Fuss- und Veloverkehr mit einem breiten Trottoir für die Fussgänger*innen und neuen Velowegen und Veloabstellplätzen. Die 42 zusätzlichen Bäume um den hitzegeplagten Platz angenehmer zu machen, begrüßen wir ebenso, wie dass die Stadt das Schwammstadtprinzip anwendet. Mit dem Aufstellen zusätzlicher Bänke steigt die Aufenthaltsqualität. So wird aus einem Ort, den man möglichst schnell durchqueren will, ein Ort, an dem man verweilen will. Zudem erhält der Velotunnel einen würdigen Ein- oder Ausgang, je nachdem von welcher Seite man kommt.*

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Karin Weyermann (Die Mitte): *Die Mehrheit lehnt die Weisung – trotz Hitzeminderungsmaßnahmen und ganz viel Positivem für den Fuss- und Veloverkehr – ab. Etwas Wichtiges ging vergessen und es handelt sich nicht einmal ansatzweise um einen Kompromiss. Es werden doch sehr viele Parkplätze abgebaut – auch wenn sie im Jahr 2024 mit einem Pinselstrich eliminiert wurden und vorher tatsächlich jahrelang wegen Baustellen gar nicht vorhanden waren. Trotzdem schafft man es mit dieser Weisung, die bestehenden Nachtparkplätze auf vier Parkplätze zu reduzieren. Auch ans Gewerbe wurde nicht gedacht. Es stehen nachher noch 15 Meter Güterumschlagsfläche zur Verfügung, was de facto minus einen Parkplatz ist. Das Gebiet liegt direkt vor der Hauptpost. Ich bringe nicht nur Briefe zur Post und lasse die Pakete auch nicht vom Pöstler abholen. Ich schaffe es nicht immer, meine Dinge mit dem Lastenvelo oder dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) dorthin zu transportieren. Ich bin froh, wenn ich ab und zu mit dem Auto zur Post fahren kann. Dieser Punkt ging bei dieser Weisung definitiv vergessen. Vier Parkplätze für eine so grosse Post mit Wartezeiten genügen nicht. Im Gegensatz dazu werden 162 Veloabstellplätze gebaut, obwohl man erst vor kurzem die Velostation Europaplatz realisiert hat. Weshalb man jetzt oberirdisch wieder so viele Veloparkplätze errichten muss, erschliesst sich uns nicht – auch wenn wir die Zufahrtsrampe begrüßen. Wir sind überzeugt, dass es ein Projekt gäbe, das allen Ansprüchen gerecht wird und nicht einseitig auf Hitzeminderungsmaßnahmen und Veloverkehr fokussiert.*

Weitere Wortmeldungen:

Roman Mörgeli (SVP): *Die SVP bestreitet nicht, dass die Kasernenstrasse saniert werden muss. Aber was hier vorliegt, ist mehr als eine Sanierung. Für rund 6 Millionen Franken wird der Motorisierte Individualverkehr (MIV) massiv eingeschränkt. Eine Fahrspur verschwindet, Parkplätze fallen weg und eine Abbiegemöglichkeit wird gestrichen. Das alles für breitere Trottoirs, Natursteinplatten, Sitzbänke und weitere Gestaltungsmaßnahmen. Der MIV ist kein lästiges Problem, das man Schritt für Schritt aus der Stadt verdrängen sollte. Auch Autofahrer, Gewerbler, Lieferdienste und Pendler sind Verkehrsteilnehmer und haben berechnete Bedürfnisse. Sie sind ein grosser und wichtiger Teil unserer schönen Stadt. Die Vorlage zeigt das Problem einer solchen Verkehrsplanung: Für den MIV ist immer weniger Platz vorgesehen, während für die Gestaltung immer mehr Geld ausgegeben wird. Wir sagen Ja zur Sicherheit und einer sinnvollen Sanierung, aber nicht zulasten des MIV und nicht zu jedem Preis. Öffentliche Gelder sind nicht für Luxuslösungen da. Der Kürzungsantrag ist deshalb das Mindeste.*

Patrick Stählin (GLP): *Die GLP wird dem Vorhaben zustimmen, auch wenn unser Änderungsantrag nicht durchkommt.*

Martina Zürcher (FDP): *Die FDP ist zusammen mit der Die Mitte und der SVP in der technischen Mehrheit, die wahrscheinlich unterliegen wird. Was man nicht vergessen darf: Es handelt sich nicht nur um Parkplätze für die Sihlpost. Man kann bspw. auch bei*

einer Druckerei eine Massensendung drucken lassen und diese auf die Sihlpost bringen. Das kann man nicht mit dem PubliBike. Ausserdem gibt es beim Hauptbahnhof das Thema Ein- und Aussteigenlassen. Auf der anderen Seite des Hauptbahnhofs wurde das inzwischen gänzlich verunmöglicht. Es hat dort andauernd Taxis und andere, die im Halteverbot warten, weil sie jemanden ein- oder aussteigen lassen möchten. Ein Hauptbahnhof braucht diese Möglichkeit. Wenn man das wenigstens auf der anderen Seite sicherstellen könnte, wäre das gut. Das Projekt ist nicht im Sinn der FDP. Es gäbe bessere Lösungen, bei denen alle Verkehrsteilnehmer einbezogen werden könnten.

Reis Luzhnica (SP): Es handelt sich um einen sehr zentralen Ort, der im Moment sehr stark vom MIV geprägt ist, obwohl viele Menschen zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Ein so zentraler Ort hat ein viel grösseres Potenzial. Der Stadtrat schlägt mit dieser Vorlage konkrete Verbesserungen wie ein breiteres Trottoir, neue Bäume oder Sitzgelegenheiten vor. Dadurch wird es angenehmer, dort zu verweilen. Die SP hat den Eindruck, dass die Neugestaltung ein grosser Gewinn an diesem Ort ist. Bäume sind da besonders wichtig. Es handelt sich um einen stark versiegelten Ort mit wenig Schatten. Ich kann den Kürzungsantrag der GLP nach diesem Sommer überhaupt nicht verstehen. In der Kommission wurde über eine mögliche Tramhaltestelle diskutiert. Die Frage ist sicher berechtigt. Aber heute wissen wir nicht, wann oder ob das kommt. Es sind noch viele Fragen offen. Die Verwaltung sagt, der Ort werde irgendwann neu gestaltet und die Bäume müssten unter Umständen weichen. Aber vorher könnten die Bäume dort 20 bis 30 Jahre Schatten spenden und den Ort abkühlen. Ausserdem handelt es sich um einen relativ kleinen Betrag mit grossem Nutzen. Hätte Martina Zürcher (FDP) eine Druckerei, wüsste sie, dass die meisten Poststellen einen Geschäftskundenschalter haben, wo man mit dem Lastwagen zufahren kann, vermutlich auch die Sihlpost.

Johann Widmer (SVP): Das Geschäft läuft unter dem Titel Aufwertungsmassnahmen. Das freut unsere Wetterpartei und unsere Veloparteien bestimmt. Ich weiss nicht, wie man euch disziplinieren kann. Es handelt sich um 6,5 Millionen Franken, die man in ein Projekt investiert, das ihr schön und gut findet. Wann fangt ihr endlich an zu sparen?

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Bei der Eröffnung des Stadttunnels war klar, dass es sowohl am nördlichen als auch am südlichen Ende noch nicht ganz so aussieht, wie wir es gerne hätten. Das Strassenbauprojekt Kasernenstrasse hat diverse Merkmale. Eines davon ist, dass es südseitig sinnvoll an den Velotunnel anschliesst und die Netze miteinander verbindet. Es bringt ausserdem viele Verbesserungen für den Fussverkehr und mehr Aufenthaltsqualität entlang des Sihlufers. Es führt also das weiter, was bei der Postterrasse am Sihlufer schon fast fertig umgesetzt ist. Und es bringt – dank vieler neuer Bäume – Hitzeminderung. Dass ausgerechnet die neuen Bäume zu Diskussionen Anlass geben, verwundert mich. Normalerweise wird gefordert, mehr Bäume im Strassenraum zu pflanzen. In diesem Fall verlangte die Kommissionsmehrheit weniger Bäume, weil in ein paar Jahrzehnten die Tramgleise anders verlegt werden und ein kleiner Teil der Bäume wieder gefällt werden muss. Strassenbäume haben leider fast immer eine kürzere Lebensdauer als Bäume in Parkanlagen oder Gärten. Sie müssen besser mit Hitze und Trockenheit und allenfalls auch mit Salz umgehen können. Auch wenn wir uns um mehr unversiegelte Flächen, grössere Baumscheiben und voluminösere Baumgruben bemühen, ist es nicht dasselbe, ob man als Baum an einer Strasse, in einer Gartenanlage oder auf einer Wiese wächst. Wir haben heute zwar bessere Luft als früher, aber exponierte Lagen gibt es immer noch. Wir haben im Winter Streusalz und ab und zu pinkelt ein Hund an den Baum. Das Leben eines Strassenbaums ist kein leichtes. Deshalb ist es nicht unüblich, dass man einen Strassenbaum nach 30 bis 50 Jahren von seinem

Dasein erlösen muss, bevor ein Ast abbricht. Natürlich wünschen wir uns grosse, starke und alte Bäume. Aber diese drei Eigenschaften gehen nicht immer Hand in Hand. Wenn ein Strassenbaum 20 oder sogar 30 Jahre lang einen guten Job macht, ist das aus unserer Sicht schon sehr viel. Wenn wegen eines neuen Strassenbauprojekts ein Baum weichen muss, geht die Welt nicht unter, weil er der Allgemeinheit während 30 Jahren gute Dienste erwies. An einem geeigneten Standort auf Bäume zu verzichten, weil es nachher vermutlich etwas anderes gibt, ist, wie wenn ich im Frühling meinen Balkon nicht bepflanzen würde, weil ich weiss, dass mein Sommerfleur im Herbst wieder eingeht.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für das Strassenbauprojekt Kasernenstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. ~~5 059 000.–~~ 4 974 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Patrick Stählin (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP) i. V. von Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Fabian Stieger (Grüne); Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)
Abwesend:	Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Roman Mörgeli (SVP)
Vakant:	1 Sitz (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrats

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags wird über den Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Strassenbauprojekt Kasernenstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 059 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2026)

701. 2026/228

Weisung vom 20.05.2026:

**Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2025 durch den Gemeinderat**

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 mit Jahresabschluss vom 13. April 2026 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Christoph Riedweg (GLP): *Es besteht ein kompliziertes institutionelles Beziehungsgeflecht zwischen Kongresshaus, Tonhalle und Stadt mit drei Hauptplayern neben der Stadt. Das sind die Kongresshaus Zürich AG, die Tonhalle-Gesellschaft AG und die Kongresshaus-Stiftung Zürich. Dieses Beziehungsgeflecht wird uns bei der Weisung GR Nr. 2026/225 noch beschäftigen, wo es um eine befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung und eine Mietbeitragserhöhung an die Tonhalle-Gesellschaft geht. Das ist dort explizit als Übergangsphase deklariert, in der alle Optionen für ein langfristiges Organisationsmodell geprüft werden sollen. Heute geht es aber um den Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 der öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte den Geschäftsbericht sorgfältig und eingehend. Sie stellte dem Finanzdepartement verschiedene Fragen und erhielt auf diese elf Fragen gute, zufriedenstellende Antworten. Die GPK freut sich über den soliden und – dank eines positiven Anlageergebnisses – finanziell erfolgreichen Jahresabschluss. Das Jahr 2025 wurde mit einem Ertragsüberschuss von 2,8 Millionen Franken gegenüber dem budgetierten Überschuss von 399 000 Franken abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsführung der Stiftung neu ausgeschrieben und für fünf Jahre vergeben, was Kontinuität sichern wird. Im Übrigen konnten verschiedene bauliche und betriebliche Optimierungen im Gebäudekomplex Kongresshaus realisiert werden. Dazu gehört der Nachtabschluss der Treppe von der Seeseite her auf die Terrasse. In der kleinen Tonhalle wurde die Beschallungsanlage optimiert. Ausserdem wurden Videonetzwerke an heutige Anforderungen angepasst und die Lichtschaffbelüftung abgeschlossen. Im Jahr 2024 gab es verschiedene Bauschäden und Baumängel. Diese konnten im Berichtsjahr nur teilweise erledigt werden. Immerhin konnte der Schadenfall an der grossen Orgel erledigt werden. Es liegt ein Minderheitsantrag der SVP-Vertreter in der GPK auf ablehnende Kenntnisnahme des Geschäftsberichts vor. Die Mehrheit der GPK beantragt, den Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): *Man muss in der Geschichte etwas zurückgehen, um nachvollziehen zu können, wie die SVP zur Ablehnung kommt. Die Geschichte des Kongresshauses und die Entstehung dieser Stiftung waren mit der Planung der Schweizerischen Landesausstellung verknüpft. Ursprünglich sollte diese im Jahr 1933 stattfinden, dann wurde es 1936, dann 1938 und am Schluss fand sie im Jahr 1939 statt. Im Jahr 1984 erhielt die Kongresshaus-Stiftung von der Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich den Auftrag, die Tonhalle und das Kongressgebäude zu betreiben. Die Betriebsgesellschaft mietet die Gebäude von der Stiftung. Im Jahr 2016 stimmte die Stimmbevölkerung der baulichen Erneuerung des Kongresshauses und der Tonhalle sowie der Überführung der Kongresshaus-Stiftung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu. Im Jahr 2021 war Eröffnung. In den folgenden Jahren wurde die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG für die Räumlichkeiten der Tonhalle zuständig. Die Kongresshaus Zürich AG ist für die übrigen*

Räumlichkeiten verantwortlich. Das Facilitymanagement ist bei der Kongresshaus-Stiftung Zürich. Das Konstrukt, das wir subventionieren und finanzieren, ist hoch komplex. Über die Zukunft müssen wir heute nicht sprechen. Aber für uns ist es nicht richtig und deshalb stimmen wir nicht zu. Die heutige Struktur ist aus unserer Sicht zu kompliziert und birgt finanzielle Risiken. Das soll keine Kritik am Programm der beiden Häuser sein.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2025 mit Jahresabschluss vom 13. April 2026 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Christoph Riedweg (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Andreas Egli (FDP)
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 15 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Christoph Riedweg (GLP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Andreas Egli (FDP)
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 14 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 mit Jahresabschluss vom 13. April 2026 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

702. 2026/255

Weisung vom 03.06.2026:

**Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2025**

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Martin Busekros (Grüne): Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) ist relativ jung. Nach der Abstimmung wurde im Jahr 2025 die erste Tranche der Kapitalerhöhung von rund 16 Millionen Franken ausbezahlt. Damit konnte die Stiftung Wohnungen und Liegenschaften kaufen. Sie kaufte zwei Liegenschaften, eine davon mit einem klaren sozialen Auftrag. Die Erbinngemeinschaft wollte das Haus aus Respekt vor den Mietenden nicht an Institutionelle verkaufen. Deshalb freut es mich, dass sie sich für die SEW entschieden haben. Das ist ein positives Zeichen. Dadurch können die Mietenden auf absehbare Zeit zu sehr günstigen Mieten dort leben. Zudem kaufte die SEW das Wyss-Areal in der Nähe der Birmensdorferstrasse. Dort verwaltet sie 62 Wohnungen und einige Gewerberäume. Das gesamte Portfolio der SEW ist auf 277 Wohnungen und 15 Gewerberäume gewachsen. Die Stiftung weist auch einen deutlichen Wachstumspfad für die nächsten Jahre aus. Sehr erfreulich ist der geringe Flächenverbrauch von unter 30 m² pro Person. Das schafft die SEW trotz eines Anteils von 42 Prozent Einpersonenhaushalten in ihren Liegenschaften. Für ihre Arbeit erhielt die SEW im Jahr 2025 den Swiss Arch Award und die Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich.

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): Die SEW hiess früher Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Die Zielsetzung ist gleich geblieben. Das könnte man fast schon als Etikettenschwindel bezeichnen. Auf der Webseite der SEW steht: «Die Stiftung Einfach Wohnen bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung von preisgünstigen und ökologisch vorbildlichen Wohnungen und Gewerberäumen, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard verfügen.» Matthias Probst (Grüne) sagte gemäss Protokoll: «Die Stiftung vereint preisgünstigen Wohnraum mit der Transformation zu Netto-Null. Die Stiftung ist in diesem Bereich innovationstreibend und betritt in vielen Orten Neuland.» Daran haben wir nicht unbedingt Freude. Die Stiftung fördert autofrei und autoarm respektive Netto-Null. Ausserdem haben wir in der Stadt Zürich sehr viele Stiftungen, die sehr begrenzte Möglichkeiten haben, irgendetwas zu kaufen. Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, wenn es nicht so viele Stiftungen gäbe. Nebst den städtischen Stiftungen gibt es Genossenschaften, die auch mit gut gefüllter Kasse nach neuen Objekten suchen. Wir beantragen die ablehnende Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Martin Busekros (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Martin Busekros (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

703. 2026/256

Weisung vom 03.06.2026:

**Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien,
Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025**

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Sofia Karakostas (SP): *Der Zweck der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien ist in der Schweiz einzigartig. Sie vermietet preisgünstigen Wohnraum an Familien mit mindestens drei Kindern, die über kleine bis mittlere Einkommen verfügen. Das Berichtsjahr 2025 war für die Stiftung nicht nur ein weiteres Betriebsjahr, sondern auch ein*

klarer Schritt in Richtung Zukunft. Die Stiftung schreibt, sie sei nach dem 100-Jahr-Jubiläum im Vorjahr ins zweite Jahrhundert gestartet. Ausserdem gab es mit dem Antritt der neuen Geschäftsführerin per 1. Mai 2025 eine personelle Weichenstellung. Der Bericht hält fest, dass der Einstieg und die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat und den weiteren Akteuren sehr gut gelungen seien. Kurz nach dem Start der neuen Geschäftsführung wurde eine neue Strategie ausgearbeitet. Diese setzt einen klaren Rahmen für nachhaltiges Wachstum, eine solide und differenzierte Finanzierungsbasis, eine professionelle und resiliente Organisation sowie eine konsequent weiterentwickelte soziale Verantwortung. Das Highlight des Jahres 2025 ist die Realisierung von 53 neuen Wohnungen in der Siedlung Letzi gemeinsam mit der Stiftung Alterswohnungen und Liegenschaften Stadt Zürich. Der Bericht zeigt den konkreten Nutzen im angespannten Wohnungsmarkt: Es konnten rund 150 Kinder und ihre Eltern ein sicheres Zuhause finden. Ausserdem wurden weitere kooperative Bauprojekte mit dem Kraftwerk 1, der Wogeno, der Stiftung Alterswohnungen und der Stiftung Einfach Wohnen aufgegleist. Gleichzeitig wird im Bestand verdichtet und weiterentwickelt. Der Bericht beschreibt auch die Entwicklung innerhalb des Betriebs: Die Stiftung strukturierte das Facilitymanagement neu, sodass der Unterhalt der Siedlungen zeitgemäss bleibt. Zusätzlich wurde die Immobilienbewirtschaftung verstärkt, was der Bericht im Zusammenhang mit der Erstvermietung der Siedlung Letzi und der Integration der neuen Liegenschaften hervorhebt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die soziale und nachbarschaftliche Arbeit. Laut Bericht verläuft das Zusammenleben in den Siedlungen weitgehend harmonisch und wenn es nötig ist, wird Unterstützung geboten. Zur Stärkung der Nachbarschaft fanden in vier Siedlungen Sommerfeste statt, so auch das Fest am Friesenberg gemeinsam mit der Familienheim-Genossenschaft Zürich. In der Siedlung Auzelg wurde das neue Format «Zeit zum Spielen» lanciert, das Begegnungen zwischen den Generationen fördert. Das Angebot hat sich bewährt und wird weiterverfolgt. Die Finanzen werden nachvollziehbar dargestellt. Im Zug des Wachstums gab es im Berichtsjahr umfangreiche Zahlungsströme: die Auszahlung der ersten Tranche zur Erhöhung des Stiftungskapitals, der Kauf der Liegenschaft Werenbachhalde sowie die laufenden Zahlungen für Bauprojekte wie Letzi und Friesenberg. Der Bericht hält fest, dass sich die Instrumente zur Steuerung der Zahlungsflüsse bewährt hätten und eine systematische Abwicklung ermöglichten. Ausserdem wurde die zweite Tranche der im Jahr 2024 beschlossenen Mietzinsanpassungen in allen Siedlungen umgesetzt. Damit ist aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) alles nachvollziehbar und sie beantragt, den Geschäftsbericht 2025 zur Kenntnis zu nehmen. Das Wachstum wird nicht nur baulich gedacht, sondern auch betriebs- und finanzseitig verantwortlich gesteuert. Für die Mehrheit der GPK ist entscheidend, dass die Stiftung ihren sozialen Auftrag mit Fokus auf Familien mit mindestens drei Kindern und preisgünstigen Wohnraum über die Jahre umsetzt. Diese Entwicklung soll in der Organisation und in der Zusammenarbeit strukturell begleitet werden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): Ein Teil der Argumente nahm ich schon beim letzten Traktandum vorweg: Das betrifft vor allem die Aussagen zu den vielen Stiftungen, die sich gegenseitig konkurrieren. Das ist auch hier der Fall. Dazu kommt, dass sich in diesen 100 Jahren vieles geändert hat. Bevor es unsere AHV gab, waren Kinder die Vorsorge der Familie. Man brachte entsprechend viele Nachkommen zur Welt. Es gab sehr viele Familien mit sehr vielen Kindern. Heute sieht die Situation anders, vielleicht sogar zu schlecht aus. Aber nicht nur dieser Punkt spielt eine Rolle. Früher waren die Wohnungen meistens sehr klein. Heutzutage sind die Wohnungen viel, viel grösser. Man hat mehr Platz. Wenn wir von drei Kindern sprechen, sollte eine grössere 4,5- oder 5,5-Zimmer-Wohnung eigentlich genügen. Da muss man sich schon fragen, ob die Stiftung überhaupt noch sinn- und zweckgemäss ist. Klar gibt es auch heute noch Ausnahmefälle, also Familien mit fünf oder sechs Kindern. Aber das ist eher selten. Bei diesen

sollte das Ziel sein, sie bei Genossenschaften oder anderen Stiftungen unterzubringen. Es sollte nicht ein Haus nur für kinderreiche Familien gebaut werden. Dann hat man wieder das Problem, was passiert, wenn die Kinder draussen sind. Die SVP lehnt den Antrag des Stadtrats ab bzw. nimmt den Geschäftsbericht ablehnend zur Kenntnis.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Minderheit:	Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. September 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

704. 2026/99

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Serap Kahrman (GLP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 04.03.2026:

Optimierung und Ausbau der Infrastruktur für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in den städtischen Parkhäusern

Ausstand: Sarah Dähler (Grüne)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5912/2026): *Mobilität wandelt sich und ist elementar für eine freiheitliche Gesellschaft. Die Elektromobilität ist auf dem Vormarsch. Dies bedingt aber, dass die nötige Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Fahrzeuge müssen irgendwo geladen werden können. Es braucht in Zukunft vielleicht etwas weniger Tankstellen und dafür mehr Anschlüsse, um Elektrofahrzeuge laden zu können. Der technische Fortschritt lässt sich nicht aufhalten. Drahtlose Steuerungen sind ebenfalls eine Realität und werden breit eingesetzt – auch wenn man sie selbst nicht nutzen mag. Die Stadt Zürich muss Netto-Null bis im Jahr 2040 erreichen. Die Elektromobilität ist ein Beitrag zur Erreichung dieses Ziels. Die Stadt Zürich sollte aber auch als Vorbild vorangehen. Sie sollte ermöglichen, dass Elektromobilität dort, wo sie die Hoheit hat, gefördert und realisiert werden kann. Deshalb sind die städtischen Parkhäuser wichtig, wo es bereits Ladestationen für Elektrofahrzeuge gibt. Aber es bräuhete allenfalls mehr Ladestationen und es sollte möglich sein, den Ladevorgang der Fahrzeuge drahtlos steuern zu können. Dafür braucht es eine Verbindung zwischen dem mobilen Endgerät des Nutzers und dem Fahrzeug, das ans Ladekabel angeschlossen ist. Das funktioniert teilweise über WLAN. Wenn es in den Parkhäusern kein WLAN gibt, wäre es gut, man würde es einbauen. Wir fordern mit dem Postulat, dass der Stadtrat prüft, wie die Infrastruktur für das Laden und die Steuerung der Ladung in den städtischen Parkhäusern optimiert werden kann.*

Christian Häberli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 18. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: *Auf den ersten Blick ist das Anliegen des Postulats einigermaßen klar. Aber wenn man die Begründung liest, löst sich die Klarheit von Abschnitt zu Abschnitt auf. Wir fragten uns, ob es um einen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektroautos in den Parkhäusern oder die Bereitstellung eines öffentlich WLAN im Umkreis der Ladestationen geht. Oder geht es um ein Rundumwohlfühlpaket, damit man den Tesla der Dauermieter in einem Parkhaus am Zürichberg füttern kann? Die Haltung der AL zu Elektroautos ist klar: Es ist einfach eine andere Technologie für den Motorisierten Individualverkehr (MIV). Anstatt unser Mobilitätsverhalten grundsätzlich zu überdenken, stecken wir den Kopf in die Batterie und fahren völlig unkritisch auf die Technologie amerikanischer und chinesischer Tech-Giganten ab. Im Betrieb spuckt ein Elektroauto nur etwa halb so viel CO₂ wie ein Benziner aus. Aber was geflissentlich übersehen wird, sind die enormen und nicht rückgängig zu machenden Umweltzerstörungen in Südamerika, Spanien oder auf dem Balkan. Wenn die Firma Rio Tinto PLC im serbischen Jadar-Tal zwischen Loznica und Gornje Nedeljice den Kleinbauern mithilfe eines rücksichtslosen Autokraten das Land für eine Lithium-Mine wegnimmt, schauen wir grosszügig darüber hinweg. Die seit Monaten andauernden Proteste in Serbien und zunehmend auch in Bosnien-Herzegowina nehmen wir bestenfalls mit den Morgennachrichten zur Kenntnis. Ich möchte den Aufschrei hören, wenn Rio Tinto im Tösstal auffahren würde, weil man zwischen Turbenthal und Bauma Lithium fand. Wir sehen keinen Grund, Elektroautos zu fördern und lehnen das Postulat ab. Die Schaffung eines öffentlichen WLAN forderten Dr. Davy Graf und Claudia Nielsen von der SP schon im Jahr 2010 in einem Postulat. Der Stadtrat beschloss im Jahr 2012, das Projekt nicht weiterzuverfolgen, weil aufgrund der*

zunehmenden Verfügbarkeit von Alternativen kein Bedürfnis nach einem öffentlichen WLAN bestehe. Auch auf diese Forderung können wir also getrost verzichten.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): *Die Haltung der SP zur Elektromobilität ist eine andere. Wir finden elektrisch betriebene Autos grundsätzlich sinnvoller als Autos mit einem Verbrennermotor. Wir sind bei Parkplätzen ausserhalb von Parkhäusern nicht der Meinung, dass es überall Elektroladegeräte braucht, weil das den Parkplatz faktisch zementieren würde. Es ist aber eine andere Frage, was man in Parkhäusern macht. Genau darum geht es im Postulat. Es geht darum, dass man WIFI einführt, damit man das Elektroauto besser laden kann. Das macht aus ökologischer Sicht Sinn. Wenn man eine Batterie länger laden kann, braucht es weniger Strom, als wenn es schnell gehen muss. Der Stadtrat nimmt den Prüfauftrag entgegen und wir sehen nicht, weshalb wir dagegen sein sollten.*

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): *Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es einige, die meinen, Investitionen in grüne Infrastruktur seien Geldverschwendung, weil das Auto sowieso bald weg sei. Gewisse Technologien sollte man nicht vorzeitig abschreiben. Ja, die Kutsche verschwand irgendwann. Aber es gab einmal eine Zeit, in der man Trams und Züge für tot erklärte und heute sind sie stärker denn je. Was ist der Sinn einer städtischen Strategie, wenn man sich an einzelnen Massnahmen nicht beteiligen will? Als Privater würde ich das Signal so verstehen, dass ich mir nicht sicher sein kann, dass solche Parkplätze eine Zukunft haben. Die Stadt sollte bei ihrer Strategie mit gutem Beispiel vorangehen. Uns überraschte eher die Tatsache, dass es noch keine städtische App zur Steuerung der Ladung der Autobatterie gibt. Aber gottlob, es gibt genug Private, die so etwas anbieten. Die Stadt sollte, könnte und müsste auf eine dieser Lösungen zugreifen. Es gibt auch keinen Grund, weshalb das ein Problem sein sollte. Falls es um das Thema gewinnorientierte Anbieter geht, kann ich festhalten, dass es auch solche gibt, die nicht gewinnorientiert arbeiten. Es beschleicht einen das Gefühl, dass es bei den Verantwortlichen ein Unbehagen gibt, gute klimaschonende Massnahmen zu finden und diese mit dem «schmuddeligen Auto» zu kombinieren. Anders kann ich mir nicht erklären, weshalb es nicht möglich sein sollte, die Infrastruktur für E-Autos auszubauen und auf dem Stand der Technik zu halten. Die Die Mitte unterstützt das mitunterzeichnete Postulat.*

Samuel Balsiger (SVP): *Es gibt das Gesamtkonzept Elektromobilität des Stadtrats. Darin kann man nachlesen, dass die Klimaziele wichtig seien und das E-Auto einen halb so grossen Fussabdruck wie ein fossiles Auto hat. Es wird dauernd gesagt, das Auto mache beim direkten CO₂-Ausstoss 22 Prozent aus und man müsse unbedingt Massnahmen ergreifen, weil der Klimasommer so schlimm war. Im Gesamtkonzept steht, dass es sich bei einem grossen Teil der zugelassenen Autos um E-Autos handelt. Es steht auch, dass E-Autos einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Pariser Klimaziele leisten können. Würden alle auf das E-Auto umsteigen, hätten wir 50 Prozent Einsparnisse. Bis so viele Strassen und Parkplätze abgebaut sind, dass 50 Prozent weniger Autos fahren, gibt es sehr viele Rechtsstreite und verlorene Wahlen. Deshalb könnte man etwas Sinnvolles tun und die Infrastruktur für E-Autos sofort ausbauen. Wie kann es sein, dass man fast nirgends in der Stadt Zürich eine Schnellladestation findet?*

Serap Kahrman (GLP): *Für die GLP gilt der Grundsatz, dass versucht werden soll, den MIV auf das Notwendigste zu reduzieren. Was übrig bleibt, soll elektrifiziert werden. Darum haben wir das Postulat miteingereicht. Je besser die Ladeinfrastruktur ist, desto eher werden sich die Leute dazu bewegen lassen, auf ein Elektroauto umzusteigen.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Ich möchte Christian Häberli (AL) beruhigen: Uns interessiert es nicht, ob das Elektrofahrzeug aus den USA oder aus China kommt. Hauptsache die Infrastruktur wird bereitgestellt – egal ob am Zürichberg oder in Altstetten.

Martin Busekros (Grüne): Die Grünen haben eine differenzierte Meinung zur E-Mobilität. Und wir haben einen Vorschlag, wie man eine Reduktion um 100 Prozent erreichen könnte: mit dem kompletten Verzicht auf das Auto. Wir forderten, dass geprüft wird, wie die kommunalen Parkhäuser umgenutzt werden könnten. Solange das nicht geprüft ist, macht es für uns wenig Sinn, flächendeckend E-Ladestationen einzubauen. Wir wissen auch, dass bereits E-Ladestationen gebaut wurden. Das mit dem Internetzugang ist ein Problem. Wenn man sich verbinden oder über die Preise informieren will, braucht man Internetzugang. Die Grünen sind für eine funktionale E-Mobilität an jenen Orten, an denen es richtig ist. Das ist nicht primär in den städtischen Parkhäusern, sondern zu Hause oder am Arbeitsort. Das sind Orte, wo man vernünftig laden kann. Es wird auch Schnellladestationen brauchen, aber das ist eher ein Fall für die Autobahn oder vielleicht können das Supermärkte anbieten und als Werbung für sich nutzen. Die Grünen lehnen das Postulat ab. Auch im Wissen darum, dass bereits Elektroinfrastruktur besteht und die Stadt das nach Bedarf ausbaut. Uns ist wichtig, dass zuerst geprüft wird, was wir mit unseren Parkhäusern machen wollen. Mit weniger Parkplätzen erreichen wir auch die Klimaziele.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Das Postulat rennt offene Türen ein. Der Stadtrat ist deshalb bereit, es entgegenzunehmen. Ich habe schon vor Jahren den Auftrag erteilt, dass zunehmend Ladestationen eingebaut werden. Dass das schon der Fall ist, zeigt eine Studie des Touring Club Schweiz (TCS) über E-Mobil-Freundlichkeit der Schweizer Städte: Zürich war vorne mit dabei. Wir sind weit davon entfernt, jeden Platz so auszurüsten. Das würde auch keinen Sinn machen. Aber ein Angebot ist vorhanden. Wir werden kein Mikromanagement in einzelnen Parkhäusern betreiben, aber wir leisten einen Beitrag. Ich sehe auch die kritischen Punkte. Aber es ist ein Teil des Transformationsprozesses, dass die Stadt das tut. Wir werden weder auf 100 Prozent gehen, noch werden wir es einstellen.

Das Postulat wird mit 95 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

705. 2026/130

Postulat von Michael Schmid (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 25.03.2026:

Abfederung der Verdrängung von Personen, die in einem Quartier verankert sind, Ergänzung des Mietreglements

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 6016/2026). Das Mietreglement führt in Artikel 23 bereits eine Liste von Ausnahmen zur Ausschreibungspflicht und den Vergabegrundsätzen. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob dort ein weiterer Punkt Platz hat: die langjährige Verankerung im nahen Umkreis der frei werdenden Wohnung. Ein Beispiel wäre eine Wohndauer von mindestens zehn der letzten zwölf Jahre in der unmittelbaren Nachbarschaft von rund 500 Metern; nicht im Quartier, Stadtkreis oder der ganzen Stadt. Die übrigen Vermietungsvoraussetzungen zu Belegung und

wirtschaftlichen Verhältnissen ändern sich dadurch nicht. Wenn in Zürich ein Haus gekündigt wird, steht das inzwischen in der Zeitung; man liest vom Schicksal der Familie im dritten Stock oder der Frau, die seit 40 Jahren dort wohnt. Das klingt wie ein Unglück, ist aber ein Geschäftsmodell: Der Boden lässt sich nicht vermehren, und wer ihn besitzt, kann abkassieren, während der Wohnungsmarkt nicht nach Bedarf, sondern nach Zahlungskraft verteilt ist. Dass dabei eine Nachbarschaft zerfällt, ist nicht in den Zahlen zu lesen und kostet die Eigentümerschaft nichts – weshalb sie sich auch nicht darum kümmert. Den Preis zahlt die Gesellschaft und zwar recht viel. Eine Nachbarschaft entsteht über Jahre wiederholter Begegnung, etwa im Treppenhaus, im Laden oder auf dem Spielplatz, und trägt im Alltag, wenn man bspw. bei einem Notfall füreinander einspringt. Gerade für ältere Menschen sind solche eingespielten Kontakte oft Voraussetzung dafür, selbstbestimmt in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Solche Strukturen wirken gegen die Vereinsamung und bilden ein informelles Sicherheitsnetz, das keine institutionelle Hilfskraft, viel Geld oder staatliche Angebote leisten oder ersetzen können. Wenn jemand aus der Nachbarschaft verdrängt wird, bricht ein Stück davon weg; nicht nur für die gehende, sondern auch für die bleibende Person. Der Altstadtkurier hat im Mai 2026 unter dem Titel «Vorteil für die Alteingesessenen?» über unseren Vorstoss berichtet. Das Fragezeichen nehme ich gerne weg: Ja, das ist ein Vorteil für die Alteingesessenen, weil sie es sind, die eine Nachbarschaft tragen, die wissen, dass die Nachbarin im dritten Stock schlecht zu Fuss ist und bei denen ihr Schlüssel deponiert ist. Diese Leistungen erbringen sie gratis und über Jahre, wovon die Stadt jeden Tag profitiert. Das überwiesene Postulat GR Nr. 2024/159 der SVP verlangt eine Wohnsitzdauer von zwei Jahren in der Stadt bzw. zehn Jahren, davon zwei im Kanton. Die AL lehnte dies ab, weil das Kriterium am falschen Ort misst. Eine Person, die erst kürzlich innerhalb der Stadt umgezogen ist, kann die Wohnsitzdauer erfüllen, ohne bereits ein Sozialnetz in der neuen Nachbarschaft zu haben. Während jemand mit jahrzehntelangem Wohnsitz in Wiedikon, der etwa nach Höngg ziehen muss, seine Nachbarschaft vollständig verliert, ohne die Stadtgrenze zu überschreiten. Nehmen Sie eine Frau, die seit 30 Jahren an derselben Strasse in Wiedikon wohnt, einen italienischen Pass hat und die Wohnung verliert, weil sie luxussaniert wird. Für die Heimatinitiative der SVP ist das eine Person zweiter Klasse. Weder Staatsbürgerschaft noch Kantons- oder Stadtgrenze sagen etwas darüber aus, wer eine Nachbarschaft trägt, wohl aber ein Umkreis von rund 500 Metern, in dem die alltägliche Begegnung stattfindet. Im Mietreglement kommt die Verankerung der Nachbarschaft nicht vor. Es mag sein, dass sie in der Vergabepaxis eine Rolle spielt, nur kann sich niemand darauf berufen. Unser Vorschlag soll unabhängig vom bestehenden Mietverhältnis und der heutigen Eigentümerschaft gelten, damit Betroffene sich bereits vor einer Kündigung um eine städtische Wohnung in der Nachbarschaft bewerben können, statt erst dann, wenn nur noch wenige Monate bleiben. Bei den rund 7000 städtischen Wohnungen zur Kostenmiete liesse sich mit dieser Ergänzung des Mietreglements eine Gelegenheit nutzen, um langfristig verankerte Personen im Quartier zu halten. Damit würde der Boden- und Wohnungsmarkt nicht abgeschafft, so sinnvoll das auch wäre, wir bestimmen aber dessen Regeln und erhalten dabei soziale Netze in unseren Nachbarschaften.

Attila Kipfer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. April 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Leerkündigungen sind ein bekanntes Problem in der Stadt Zürich; nirgends sonst kommt es so häufig dazu und jeder Stadtteil ist betroffen. Bevor man ein Problem löst, muss man es erst verstehen – ganz nach dem Grundsatz Albert Einsteins: Die genaue Darstellung eines Problems führt zur Lösung. Die eigentlichen Ursachen wurden bisher viel zu wenig erwähnt. Die erste ist die aufgeblasene und übertriebene Klimapolitik von Rot-Grün: Netto-Null bis ins Jahr 2040 zwingt viele Hauseigentümer – auch die Stadt selbst – zum Heizungsersatz, oft verbunden mit einer Gesamtanierung, Leerkündigung und Mietzinserhöhung. Würde man die Hauseigentümer nicht so unter Druck setzen, würden diese die bestehenden Heizungen länger

auslaufen lassen können. Gemäss dem Tages-Anzeiger sind die leer gekündigten Wohnungen von 589 im Jahr 2010 über 983 im Jahr 2015 auf 1248 im Jahr 2024 angestiegen. Die zweite Ursache ist die masslose Zuwanderung: Mehr Menschen bedeuten weniger Wohnungen bei gleichbleibendem Angebot. Michael Schmid (AL) wirft der SVP vor, in Klassen zu denken. Sie behandeln aber selbst Personen aus dem Quartier besser als andere, das ist für mich ein Widerspruch. Es seien vor allem einkommensschwache Menschen und ältere Leute von Leerkündigungen in Altbauten betroffen. Wer in einen Altbau zieht, muss damit rechnen, dass er irgendwann saniert oder abgerissen wird. Günstigeren Wohnraum gibt es nach wie vor, nur eben in ländlichen Gebieten, wo viele nicht hinziehen möchten. Warum wollen so viele Einkommensschwache in Zürich wohnen? Aus unserer Sicht muss man die Ursachen bekämpfen, daher lehnen wir den Vorstoss ab.

Simon Hatt (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP steht bei diesem Postulat in einem Spannungsfeld. Einerseits gibt es Wettbewerb um den knappen Wohnraum und bekannterweise ist uns der Wettbewerb wichtig. Andererseits anerkennen wir, dass Verdrängung für langjährig im Quartier verwurzelte Personen einschneidend sein kann und nicht vernachlässigt werden darf. Nachbarschaftliche Beziehungen und die sozialen Netze, die darin entstehen, haben einen Wert. Deshalb sind wir bereit, über eine stärkere Berücksichtigung der lokalen Verankerung bei der Wohnungsvergabe zu sprechen. Aus unserer Sicht darf aus einer reinen Verwurzelung im Quartier aber kein dauerhafter Anspruch auf eine – wenn möglich noch vergünstigte – Wohnung in einem bestimmten Stadtteil entstehen. Eine vollständige Ausnahme von der Ausschreibungspflicht, wie sie das Postulat vorsieht, würde bestimmten Personen einen faktisch bevorzugten Zugang verschaffen, ohne dass andere Interessierte eine Bewerbungschance hätten. Das würde dem Grundgedanken eines transparenten und fairen Vergabeverfahrens widersprechen. Die Quartierverbundenheit wird gemäss heutiger Praxis bereits berücksichtigt, ohne im Reglement verankert zu sein. Eine gewisse Bevorzugung kann daher sinnvoll sein, eine komplette Ausnahme vom Wettbewerb schiesst aber übers Ziel hinaus. Die FDP beantragt daher, den Teilsatz zur vollständigen Ausnahme von der Ausschreibungspflicht zu streichen, damit der Stadtrat prüfen kann, in welchem Umfang eine Bevorzugung möglich ist. Neu würde es heissen: «Beispielsweise könnte die Vergabe für jene, die in den letzten zwölf Jahren während mindestens zehn Jahren im nahen Umkreis zur frei werdenden Wohnung wohnten, bei einer Ausschreibung bevorzugt behandelt werden.» Bleibt der Teilsatz bestehen, lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Michael Schmid (AL) hat sein Votum ganz auf Artikel 23 bezogen, wo es um die Ausschreibung geht. Artikel 25 regelt aber die eigentliche Vergabe bereits, mit lit. c Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs und lit. e Pflege von Angehörigen sowie der Betreuung eigener, bereits im Quartier wohnhafter Kinder. Die im Postulat angesprochenen Fälle sind damit schon abgedeckt. Neu wäre einzig die verlangte Ausnahme von der Ausschreibungspflicht. Der Zufallsgenerator lost aus den Bewerbungen 50 Personen aus, bei denen anschliessend die Kriterien geprüft werden. Das stellt eine ausgewogene Lösung zwischen Fairness, Transparenz, Rücksichtnahme und Ermöglichen dar, auch wenn es für Einzelne, die dabei herausfallen, frustrierend ist. Das Postulat hat sich damit aus unserer Sicht weitgehend erledigt. Das geltende, erst acht Jahre alte Mietreglement ist ein Kompromiss, den wir nicht aufkünden wollen.

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Die Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat mit der Textänderung der FDP. Das Anliegen betrifft ein reales Problem: Insbesondere für ältere Menschen kann ein Umzug von einem ans andere Ende der Stadt langjährige Verbindungen zerstören, zumal die Zürcher Quartiere von der Grösse her eigenständigen Gemeinden entsprechen. Der Verlust solcher gewachsenen Strukturen kann die Autonomie

von Seniorinnen und Senioren beeinträchtigen, weshalb sich prüfen lässt, ob langjährig im Quartier verankerte Personen bei der Vergabe städtischer Wohnungen bevorzugt werden können. Bei der Umsetzung sollen Eigenverantwortung und Pragmatismus im Vordergrund stehen: Es soll keine neue Verwaltungsabteilung geschaffen werden, sondern es soll an den Betroffenen liegen, von sich aus einen begründeten Antrag mit den nötigen Unterlagen einzureichen, damit eine rasche und einfache Prüfung möglich ist.

Anjushka Früh (SP): Mit dieser Forderung soll kein neues starkes Kriterium für die Wohnungsvergabe geschaffen werden. Das Mietreglement soll nicht mit weiteren starren Vorgaben überladen werden. Wir bitten den Stadtrat, bei der Umsetzung das nötige Mass an Flexibilität zuzulassen, damit die Mitarbeitenden von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) Wohnungen mit dem gewohnten Gespür für sozialen Zusammenhalt und Durchmischung vergeben können. Angesichts des Ausmasses an Leerkündigungen und Verdrängung ist zudem fraglich, ob damit nicht ein grosser Teil der Wohnungen der allgemeinen Ausschreibung entzogen und einer privilegierten Gruppe zugutekommen würde. Die eigentliche Lösung liegt aus Sicht der SP-Fraktion nicht in der Symptombekämpfung, sondern im Ausbau des Angebots an gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum, in einem verstärkten Mieterschutz bei Sanierungen und Ersatzneubauten, sowie im Ausbau der Kaufaktivitäten der Stadt, ihrer Stiftungen und gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften.

Samuel Balsiger (SVP): Laut Michael Schmid (AL) ist die Lage hochdramatisch. Wie es zu Verdrängung kommt, hat er aber nicht erwähnt. Ein Vertiefungsbericht des Forschungs- und Beratungsinstituts INFRAS im Auftrag der Stadt Zürich zu den Auswirkungen der städtischen Klima- und Energiepolitik zeigt gemäss einer Mitteilung der AL Kantone Zürich, dass bis ins Jahr 2040 rund 80 000 private Mietwohnungen in der Stadt Zürich eine neue Heizanlage für das Netto-Null-Ziel benötigen. Darum drohen 40 000 Leerkündigungen, wovon gemäss dieser Studie mehrheitlich einkommensschwache Personen in günstigen Altbauten betroffen sind. Der im Jahr 2021 veröffentlichte, von der Stadt bislang kaum kommunizierte Bericht zeigt die eigentliche Ursache der Verdrängung auf, ohne dass die AL-Fraktion bisher darauf reagiert hätte: Die Klima- und Einwanderungspolitik ist für die 40 000 Leerkündigungen verantwortlich – nicht Immobilienhaie, die es so gar nicht gibt. Im Postulat sieht die SVP-Fraktion lediglich eine Symptombekämpfung für einige wenige Personen, während am Grundproblem mit geschätzten Kosten von 12 Milliarden Franken nichts geändert würde. Diese zahlen die Steuerzahler und die Privaten, die ihre Kosten wieder auf die Mieter umwälzen. Das ist Preistreiberei. Auch der Anteil der Stadt Zürich am menschengemachten CO₂-Ausstoss beträgt gemäss eigenen Angaben lediglich 0,003 Prozent. Schon im Jahr 2019 haben wir uns als Einzige diesem Klimawahnsinn widersetzt. Die SVP-Fraktion hält an ihrer Kritik am Netto-Null-Ziel fest.

Mischa Schiow (AL): Das Postulat versteht sich nicht als alleinige Lösung des Problems der Leerkündigungen. Es soll ein Beitrag dazu sein, dass langjährige Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die ihre Wohnung verlieren, dort ein neues Zuhause finden. Das Programm «Wohnen 2026» hält als Wirkungsziel fest, dass die Stadt ihren Handlungsspielraum in der Wohnpolitik wahrt und erweitert. Bei der Allokation der Wohnungen soll das Kriterium der Quartierverankerung berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, verdrängten Menschen – insbesondere jenen mit langjähriger Quartierzugehörigkeit – eine zusätzliche Chance auf eine städtische Wohnung im angestammten Quartier zu geben; übrigens ausdrücklich auch jenen, die bereits verdrängt wurden und in ihr heimisches Quartier zurückkehren möchten. Das Argument der Chancengleichheit ist wichtig, darf aber nicht dazu führen, dass die Substanz gewachsener Nachbarschaften verloren geht.

Jane Bailey (SVP): Ich schliesse mich dem Votum von Samuel Balsiger (SVP) an. Dieses Postulat ist nichts weiter als ein selektiv-ideologischer Eingriff, um die Folgen vorheriger staatlicher Eingriffe abzufedern. Der städtische Klimakult, der in Form des Netto-Null-

Zwangs inzwischen die Bürger aus dem eigenen Haus vertreibt, wird im Postulat nicht erwähnt. Aus unserer Sicht liegen die eigentlichen Ursachen der Leerkündigungen in dieser Klimapolitik und dem damit verbundenen Zwang zu energetischen Sanierungen gemäss Energiegesetz und nicht in erster Linie bei renditeorientierten Eigentümern. Tiefgreifende, stromgesetzkonforme Sanierungen können meist nicht durchgeführt werden, solange Mieter in den Häusern leben. Davon sind auch städtische Liegenschaften betroffen. Es ist widersprüchlich, die selbst geschaffene Verdrängung mit Sonderrechten bei der Wohnungsvergabe korrigieren zu wollen, statt die eigene Klimapolitik zu überdenken.

Tanja Maag (AL): Artikel 25 lit. c und e erfassen zwar familiäre Bezüge, doch es gibt im Quartier auch ausserfamiliäre Verbindungen, die eine Gemeinschaft stärken und aus unserer Sicht ebenfalls berücksichtigt werden dürfen. Die Quartierzugehörigkeit ist in der heutigen Situation, in der ganze Nachbarschaften auseinandergerissen werden, als zusätzliches Gewicht zu verstehen, zumal es nicht in der Verantwortung der betroffenen Mieter*innen liegt, wenn sie leergekündigt werden. In Kombination mit den bestehenden Kriterien für eine städtische Wohnung ist die Gewichtung der Quartierzugehörigkeit entgegen der Befürchtung der SP-Fraktion keine Privilegierung einer einzelnen Gruppe.

Yves Henz (Grüne): Von Leerkündigungen sind in dieser Stadt viel zu viele Menschen betroffen. Mit ihr gehen Dinge verloren, die sich nicht mit Geld aufwiegen lassen – etwa der Austausch mit der Nachbarschaft im Alltag oder gegenseitige Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Die Profitmaschinerie funktioniert auf Kosten der zwischenmenschlichen Beziehungen. Nach einer Leerkündigung oder Sanierung steigen die Preise in Zürich meist um das Doppelte. Das Postulat ist keine absolute Lösung des Problems, aber ein Hebel, um betroffenen Menschen eine bessere Chance zu geben, im Quartier zu bleiben oder dorthin zurückzukehren. So bleiben Freundschaften, familiäre Nähe und über Jahrzehnte gewachsene soziale Netze erhalten. Wir Grünen unterstützen das Postulat.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Änderung der FDP an, auch wenn es schmerzt: Die Wahrscheinlichkeit, in die 50 vom Zufallsgenerator ausgewählten Personen zu kommen, ist schon sehr klein, und darum ist auch die Wahrscheinlichkeit eines Vorzugs bei Kündigung entsprechend klein. Im Sinne der breiten Abstützung des Postulats und der Anerkennung des gesellschaftlichen Problems der Verdrängung nehmen wir sie an. Der familiäre Bezug in Artikel 25 wurde von Tanja Maag (AL) erklärt. Ein Kriterium wird meiner Meinung nach zu eng ausgelegt: Ein dringender Bedarf besteht dann, wenn jemand kurz davorsteht, auf der Strasse zu landen. Wer hingegen bereits ans andere Ende der Stadt oder aus der Stadt weggezogen ist, hat vermutlich keinen dringenden Bedarf mehr, obwohl es weiterhin sinnvoll wäre, wenn diese Person ins Quartier zurückkehren könnte. Es ist schon so, dass viele Eigentumschaften die energetische Sanierung als Vorwand für eine Gesamtsanierung vorschieben. Die Entschuldigung, alle aufgrund städtischer Vorgaben hinauswerfen zu müssen und danach höhere Mieten verlangen zu können, ist natürlich bequem. Dabei zeigen sowohl gemeinnützige wie profitorientierte Firmen, dass Mietende während einer energetischen Sanierung durchaus in der Wohnung bleiben können. Zum Argument, dass man beim Altbau mit einem Abriss rechnen müsse: Heute ist sogar eine erst vor zehn Jahren sanierte Wohnung mit Solarpanels auf dem Dach nicht vor einer Kündigung sicher. Die Menschen in Heuried können das bestätigen. Wir schaffen kein Privileg für spezifische Gruppen, denn alle wohnen irgendwo in einer Nachbarschaft, somit haben alle den gleichen Vorrang. Ich verstehe den Widerspruch nicht ganz, dass die SP das ähnlich gelagerte Postulat GR Nr. 2024/159 der SVP unterstützt hat, hier aber zurückhaltend ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Eine Verdrängung findet statt, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Es handelt sich aber um eine anspruchsvolle Situation, wenn LSZ mit rund 10 000 Wohnungen dieses Problem allein lösen sollen. Sie gehen dabei sorgfältig, aber im Rahmen der vom Parlament vorgegebenen Kriterien vor. Der Stadtrat nimmt Postulate in diese Richtung entgegen, sofern sie den Sinn und Zweck der Vermietungsverordnung nicht grundsätzlich aushebeln. Wie ein Anliegen konkret umgesetzt wird, ist noch offen. Eine Revision der Verordnung steht derzeit nicht an, da die laufende Umsetzungswelle mit den geltenden Übergangsfristen von fünf Jahren abzuschliessen ist, bevor Erfahrungen daraus gezogen werden können. Verschiedene Vorstösse zu diesem Themenkreis werden gesamtheitlich betrachtet. Der Stadtrat hat für das Anliegen ebenso Verständnis wie für das Postulat der SVP-Fraktion. Er kann aber nicht versprechen, wie die Umsetzung im Detail aussehen wird, da die Verordnung nicht beliebig viele Kriterien parallel erfüllen kann. Von einer stetigen Ausweitung der über die Vermietungsverordnung bevorzugten Gruppen ist abzusehen. Der Stadtrat nimmt das Postulat auch geändert entgegen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einer Ergänzung des Mietreglements die Verdrängung von Personen, welche im Quartier verankert sind, teilweise abgefedert werden kann. Die Möglichkeit soll unabhängig vom bestehenden Mietverhältnis und der Eigentümerschaft der aktuellen Wohnung ausgestaltet werden. Beispielsweise könnte die Vergabe für jene, die in den letzten 12 Jahren während mindestens 10 Jahren im nahen Umkreis zur frei werdenden Wohnung wohnten ~~von der Ausschreibungspflicht ausgenommen oder~~ bei einer Ausschreibung bevorzugt behandelt werden. Die Vermietungs-Voraussetzungen, insbesondere bezüglich Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen, müssen erfüllt sein.

Das geänderte Postulat wird mit 87 gegen 27 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

706. 2026/214

Postulat von Tom Cassee (SP), Severin Meier (SP) und Lara Can (SP) vom 06.05.2026:

Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH), Anpassung des Anlagereglements zur Vermeidung von Investitionen in Rüstungsunternehmen, deren Kriegsmaterial im Kontext schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tom Cassee (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 37/2026): Die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) investiert in Aktien der Elbit Systems Ltd. (Elbit), den grössten Rüstungskonzern Israels und wichtigsten Waffenlieferant der israelischen Armee. Die schweren Kriegsverbrechen der israelischen Armee sind uns allen bekannt. Wir sind überzeugt, dass die Stadt Zürich die Augen nicht länger vor diesen Menschenrechtsverletzungen verschliessen darf. Wir wollen deshalb, dass der Stadtrat seinen Einfluss bei der PKZH geltend macht. Das Anlagereglement soll so angepasst werden, dass künftig nicht mehr in Firmen investiert wird, die Kriegsmaterial für Kriege mit schwersten Menschenrechtsverletzungen produzieren. Somit gelten für Elbit Systems künftig dieselben Kriterien, wie sie bereits bei über 300 Firmen auf der Ausschlussliste der PKZH gelten. Diese Liste schliesst Firmen aus, die gegen UNO-Sanktionen verstossen, geächtete Waffen produzieren oder ein schweres Menschenrechtsrisiko darstellen. Bei Elbit Systems greifen diese Kriterien bislang nicht, obwohl die israelische Armee – und selbstverständlich auch die Hamas – auf der Liste des UNO-Generalsekretärs für schwerste

Kriegsverbrechen, wie die Tötung und Verstümmelung von Kindern, Angriffe auf Schulen und Spitäler und sexualisierte Gewalt im Krieg, steht. Gegen die israelische Führung liegen Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs vor, dem die Schweiz als Vertragsstaat angehört. Der Internationale Gerichtshof ebenso wie die UNO-Untersuchungskommission, Amnesty International, Human Rights Watch und Physicians for Human Rights gehen von einem Genozid in Israel aus. Wenn die Ausschlussliste bei dieser Faktenlage nicht greift, dann liegt das Problem bei den Kriterien nicht den Fakten. Doch wie kommt es zu dieser Lücke? Hier liegt der Kern des Problems: Die PKZH erstellt ihre Ausschlussliste nicht selbst, sondern stützt sich auf die Firma Sustainalytics, die Ende des Jahres 2024 wegen politischen Drucks in den USA und Vorwürfen einer anti-israelischen Haltung entschieden hat, keine Menschenrechtsanalysen mehr zu Firmen mit Bezug zum Nahostkonflikt zu erstellen. Die PKZH bestätigt das. Damit ist unsere Pensionskasse für diese Region blind – nicht, weil sie das so entschieden hat, sondern weil ihr Datenlieferant nicht mehr dorthin schaut. Eigentlich macht die PKZH bei den ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) eine gute Arbeit. Aber etwas geht nicht: Unsere städtischen Vorsorgegelder dürfen nicht davon abhängen, welchen politischen Druck die Regierung Trump auf Firmen ausübt. Dass es anders geht, zeigt der norwegische, weltweit grösste Staatsfonds, der Elbit unter anderem wegen Überwachungstechnologien im besetzten Westjordanland ausgeschlossen hat. Die norwegische Pensionskasse KLP schliesst auch die Zulieferer von Elbit aus. Schwedische Fonds sind ebenfalls bereits ausgestiegen. Es geht um Anlagen von 1,4 Millionen Franken bei einem Gesamtvermögen der Pensionskasse von 23 Milliarden Franken. Ein Ausstieg hätte also keine Auswirkung auf unsere Renten. Der Kurs von Elbit hat sich seit dem 7. Oktober 2023 mehr als verdreifacht; allein im letzten Jahr hat die Pensionskasse damit 400 000 Franken Gewinn gemacht. Nun müssen wir uns fragen, woran wir da eigentlich mitverdienen. Der Stadtrat sitzt über die Arbeitgebervertretung im zuständigen Stiftungsrat und kann handeln, um die Ausschlusskriterien so zu ergänzen, dass sie auch bei Firmen wie Elbit greifen.

Simon Hatt (FDP) begründet den von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) namens der FDP-Fraktion am 20. Mai 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht heute nicht darum, Menschenrechtsverletzungen zu relativieren, sondern um die Grundsatzfrage, welche Aufgabe die Pensionskasse und welche der Zürcher Gemeinderat hat. Wir werden die Konflikte dieser Welt nicht in unserem Rat lösen und müssen sie auch nicht über die Anlagepolitik der PKZH austragen. Das Postulat verlangt, dass der Stadtrat seinen Einfluss auf die PKZH nutzt, um Investitionen in bestimmte Unternehmen, hier explizit Elbit Systems, auszuschliessen. Aus unserer Sicht ist das der falsche Weg. Das oberste Ziel der Vermögensanlage ist die Erfüllung des Vorsorgezwecks im Interesse der Versicherten mit einer breit diversifizierten Anlage – wie es auch das Bundesrecht mit Sicherheit, Ertrag und angemessener Risikoverteilung verlangt. Eine Anlagestrategie muss gesamthaft, langfristig und unter Berücksichtigung von Risiko und Renditen festgelegt werden. Sie darf darum nicht anhand einzelner Unternehmen oder politischer Konflikte beurteilt werden, sonst wird sie zum Spielball wechselnder politischer Mehrheiten. Das heisst nicht, dass ethische und nachhaltige Kriterien keine Rolle spielen sollen. Die geltenden Regeln orientieren sich an global akzeptierten Normen und schliessen bereits sehr viele Firmen aus international geächteten Bereichen wie Streumunition, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen aus. Das aktuelle Anlagereglement ist erst seit dem 1. Januar 2026 in Kraft, weshalb es institutionell fragwürdig wäre, es nach wenigen Monaten wegen eines einzelnen politischen Vorstosses anzupassen. Ein Anlagereglement braucht Verlässlichkeit und Kontinuität. Zudem widerspricht sich das Postulat, wenn es die Investition in Elbit einerseits als nicht entscheidend, andererseits mit einem Beitrag zur Rendite von 400 000 Franken als erheblich bezeichnet. Beginnen wir, einzelne Unternehmen derart herauszugreifen, stellt sich die Frage, wo künftig die Grenze gezogen würde. Der Vergleich mit dem norwegischen Staatsfonds hinkt, da dieser aus

Öl- und Gaseinnahmen finanziert wird. Die PKZH verwaltet keine politische Staatsreserve, sondern das Vorsorgevermögen mit einem klaren gesetzlichen Zweck. Entscheidend ist nicht, welche politischen Ausschlüsse ein ausländischer Staatsfonds vornimmt, sondern ob die PKZH ihre gesetzlichen und reglementarischen Pflichten gegenüber den Versicherten erfüllt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der PKZH hält ausdrücklich fest, dass Massnahmen die erzielbare Rendite im Erwartungswert nicht schmälern sollen. Ein Ausschluss würde aber genau das bedeuten. Es befremdet uns, dass ausgerechnet die SP, die sich als Partei des Mittelstands und der sozialen Sicherheit versteht, die Interessen der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner sowie Staatsangestellten einem politischen Anliegen unterordnen will. Die Verantwortung für die konkrete Anlagepolitik gehört dem Fachorgan der PKZH und nicht den Mehrheiten im Gemeinderat, zumal die Folgen tieferer Renditen nicht die Postulanten, sondern die Versicherten tragen würden. Am Schluss geht es nicht um abstraktes Geld, sondern um Vorsorgegelder von Menschen, die ein Arbeitsleben lang Beiträge geleistet haben. Insofern gehört für uns Weltpolitik nicht ins Anlagereglement der PKZH. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Attila Kipfer (SVP): Die SP will das Anlagereglement der Pensionskasse anpassen, obwohl diese im Jahr 2025 einen Gewinn von mehreren hunderttausend Franken erwirtschaftet hat. Oberstes Ziel jeder Pensionskasse ist es, wie wir von der FDP hörten, Gewinn zu erwirtschaften und ihr Kapital zu vergrössern. Davon profitieren letztlich die Versicherten. Wer ein Leben lang eingezahlt hat, soll mit diesem Kapital etwas anfangen können. Es ist nicht Aufgabe des Rats, der Pensionskasse Vorgaben zu machen; sie soll selbst entscheiden, wie sie ihr Kapital anlegt. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Jane Bailey (SVP): Obwohl das Postulat allgemein von Firmen spricht, die Kriegsmaterial herstellen, wird es erstaunlich eng auf die israelische Firma Elbit Systems zugeschnitten. Der Kursanstieg wird sofort mit Menschenrechtsverletzungen verknüpft, und man vergleicht munter einen mit Öl- und Gaseinnahmen finanzierten norwegischen Staatsfonds mit einer Zürcher Pensionskasse. Als Kirsche auf dieser absurden Torte folgt dann der Vorwurf mangelhafter Ausschlusskriterien: Fast 400 000 Franken Gewinn und eine Verdreifachung des Aktienkurses gelten den Postulanten offenbar als Beweis für ein Versagen der Kriterien. Elbit produziert u. a. Drohnen, Optik und elektronische Systeme und ist ein Verteidigungskonzern, bei dem sogar der Bund bzw. Armasuisse ein Drohnensystem für 250 Millionen Franken beschafft. Aber die PKZH soll sich aus welchen genauen Gründen nicht am Unternehmen beteiligen? Dass hier das Wort Genozid ohne abschliessendes Urteil des Internationalen Gerichtshofs verwendet wird, ist eine Vorverurteilung. Diese selektive Fixierung auf ausgerechnet ein israelisches Unternehmen, ohne dieselben Massstäbe bei anderen Staaten und Rüstungsunternehmen anzuwenden, hat einen antisemitischen Beigeschmack und ist nichts weiter als ein Versuch, Israel durch die Hintertür zu boykottieren. Es ist eine Frechheit, dass sich der links-grüne Rat ohne jegliche Kompetenz in einen geschäftspolitischen Entscheid der Pensionskasse einmischt.

Samuel Balsiger (SVP): Ich kann belegen, dass es hier einen antisemitischen Unterton gibt und dass es Ihnen gar nicht um die Anlagestrategie der Pensionskasse geht. Bei der Anlagekategorie «Unternehmensanleihen Global (ex CHF)» der PKZH sind Ende 2024 3,08 Milliarden Franken investiert, fast 14 Prozent des gesamten Anlagevermögens. Darunter fallen Rüstungs- und amerikanische Konzerne wie bspw. BlackRock Inc. oder die Firma Pimco LLC, die in Israel Rüstungsgüter finanziert. Das schliessen Sie alles nicht aus, denn 3,08 Milliarden können Sie nicht einfach aus der Pensionskasse herausnehmen. Aber wenn es um ein paar Millionen Franken geht, die direkt auf Israel gerichtet

sind, dann ist der Skandal gefunden. Das ist der Beweis, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Sonst würden Sie auch die 3,08 Milliarden angehen, aber das würde ein Loch hineinreissen, das Sie sich nicht leisten können. Sie können Antisemitismus nicht bekämpfen, ohne im gleichen Atemzug andere Formen der Diskriminierung zu benennen. Aber das tun Sie hier nicht, weil Sie ein Problem mit Israel haben. Seien Sie doch ehrlich.

Tom Cassee (SP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus.

Jane Bailey (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Tom Cassee (SP).

Moritz Bögli (AL): *Die pauschalen Vorwürfe, insbesondere von der SVP, finden wir beschämend, zumal einem der wenigen jüdischen Ratsmitglieder ein antisemitischer Vorstoss unterstellt wird. Die Reaktionen von rechter Ratsseite zeigen aber vor allem, dass dort Profit höher als alles andere gewichtet wird. Ich bin überzeugt, dass die Versicherten der PKZH das so nicht unterschreiben würden. Schliesslich geht es auch um eine kollektive Verantwortung, die wir gegenüber der Bevölkerung sowie den Menschen haben, die unter diesen Waffen leiden. Die Fokussierung auf Elbit hat angesichts des von namhaften Menschenrechtsorganisationen und der UNO anerkannten Genozids eine gewisse Berechtigung. Dass man da ein Problem mit dem israelischen Staat hat, ist naheliegend. Wir sind aber klar dafür, das Anliegen auch auf andere Positionen der PKZH auszudehnen: etwa auf die Rheinmetall AG, deren Waffen weltweit in zivilen Massakern eingesetzt werden, auf den amerikanischen Lieferanten Curtiss-Wright Corporation, auf Hanwha Aerospace Co. Ltd., das in Korea Streumunition herstellt, sowie auf Palantir Technologies Inc., das den Überwachungskapitalismus vorantreibt. Ich glaube nicht, dass es im Interesse unserer Angestellten und Rentner*innen ist, dass dieses Kapital aus Unternehmen stammt, bei denen man versucht, möglichst viel Profit zu erwirtschaften, nur um ein paar Franken Rente mehr zu erzielen. Das ist weder im Interesse der Versicherten noch der Arbeitgebervertretung, also letztlich auch nicht der Stadt. Das ist wichtig anzuerkennen. Die Stadt Zürich setzt sich seit Jahrzehnten für Menschenrechte ein, und es ist nur folgerichtig, dass sie diesen Anspruch auch als Arbeitgeberin über die Pensionskasse einlöst. Mit der Antisemitismus-Keule zu schwingen, offenbart schlicht, dass Ihnen diese Diskussion, vor allem aber Ihre Beweggründe unangenehm sind: Wenn Profit höher gewichtet wird als das Leid getöteter Kinder, ist das eine moralische Bankrotterklärung. Wer möchte denn damit Geld verdienen? Die AL-Fraktion unterstützt den Vorstoss.*

Selina Frey (GLP): *Nachhaltige Anlagen sind für die GLP ein zentrales Anliegen. Die PKZH soll verantwortungsvoll nach klaren institutionellen Regeln investieren, wie sie etwa mit den UN Global Compact-Regeln und Stewardship-Initiativen wie Advance bereits bestehen. Der Knackpunkt liegt für uns nicht im Einzelkriterium, sondern in der Frage, was bei lückenhafter Datengrundlage geschieht, wie sie sich bei Sustainalytics zeigt. Die GLP-Fraktion gibt die Stimme frei – weil wir zwar denselben Grundsatz vertreten, aber zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Wer bei uns Nein stimmt, sieht eine mögliche Datenlücke, die durch eine unabhängige Zweitprüfung geschlossen werden muss, die systematisch für alle Fälle vergleichbar und institutionalisiert umgesetzt wird. Es soll nicht Aufgabe des Gemeinderats sein, einzelne Unternehmen herauszugreifen und über deren Ausschluss zu bestimmen. Wer bei uns Ja stimmt, sieht im Postulat zunächst einen Prüfauftrag, der dem Stadtrat genügend Spielraum lässt, um die Datengrundlage im bestehenden System zu hinterfragen. Er kann prüfen, was man besser machen könnte, selbst wenn dies nicht direkt im Postulatstext gefordert wird. Vielen Kolleginnen und Kollegen mit einem Ja-Votum ist es zudem wichtig, trotz der Einzelfallthematik ein politisches Zeichen zu setzen. Über das Ziel – gute Regeln brauchen gute Daten – sind wir uns also einig, unterschiedlich beurteilen wir nur den Weg dorthin.*

Lara Can (SP): Der Vorwurf, wir würden uns einseitig auf Elbit fokussieren und andere menschenrechtlich problematische Beteiligungen der PKZH ignorieren, ist schlicht falsch. Nachforschungen des Recherchekollektivs WAV und unsere eigene Auswertung von über 30 000 Anlagepositionen der PKZH im letzten Jahr zeichnen ein erschreckendes Bild, worauf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/87 entstand. Darin fragten Dominik Waser (Grüne) und ich nach den Unternehmen CAE Inc. und KBR Inc., die die Hälfte ihrer Umsätze mit der Waffenherstellung erzielen, sowie nach Leonardo DRS Inc., dessen Mutterunternehmen Leonardo S.p.A. mit 25 Prozent an MBDA S.A.S. beteiligt ist, dem Hauptauftragnehmer für Nuklearraketen des französischen Arsenal. Tom Cassee (SP) hat es ganz klar gesagt: Elbit Systems ist leider eines der deutlichsten Beispiele dafür, dass die Ausschlusskriterien der PKZ zu wenig griffig sind. Die PKZH hat primär die Aufgabe, das Geld der städtischen Angestellten sicher und sinnvoll zu verwalten. Ich bin überzeugt, dass die Versicherten diesen Anlagen bei einem Mitspracherecht nicht zustimmen würden. Auch für uns, Kolleginnen und Kollegen, wird die Frage nach den Anlagen der PKZH bald von einer abstrakten zu einer ganz persönlichen Diskussion: Wird die neue Entschädigungsverordnung angenommen, landet auch unser Geld bei der PKZH. Darum fragen wir uns doch vor der Abstimmung: Wollen wir wirklich im Wissen in unsere Pension starten, dass das Pensionsgeld an Kriegen dieser Welt beteiligt war und einen Genozid mitfinanziert hat? Ich will das nicht. Ich will meine Pension wohlwissentlich antreten, dass ich mich für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Welt eingesetzt habe.

Yves Henz (Grüne): Stellen wir uns eine Pflegefachfrau vor, die im Triemli dreissig Jahre lang Nachtschicht um Nachtschicht gearbeitet und jeden Monat ein Stück ihres Lohns in die PKZH gesteckt hat. Das ist ihre Versicherung für die Zukunft. Und genau dieses Geld wird jetzt in Waffenfirmen investiert, die nachweislich an schwersten Kriegsverbrechen beteiligt sind, wie es die UNO-Untersuchungskommission am 16. September 2025 für Palästina als Genozid festgehalten hat. Eine Rüstungsaktie steigt nicht durch Frieden, sondern weil Drohnen fliegen und Munition verschossen wird. Der Gewinn von Elbit Systems wird also mit Menschenleben bezahlt. Auch die Schweiz hat die Völkermordkonvention unterschrieben und der Internationale Gerichtshof hat klargestellt: Wer von einem ernsthaften Risiko weiss, hat die Pflicht, einen Genozid zu verhindern. Das gilt für jeden, der Einfluss nehmen kann. Ich kenne die Einwände, die kommen werden: Wir machten hier Aussenpolitik. Nein, es geht um Geld, das hier in Zürich hart erarbeitet wurde, nicht um Geld aus Bern, New York oder Nairobi. Der zweite Einwand: Die PKZH müsse Rendite erzielen. Das Reglement schliesst bereits Streumunition, Personenminen, ABC-Waffen und Kohle aus – hat das je jemandes Rente gefährdet? Die Frage ist also nicht, ob eine Grenze gezogen wird, sondern wo. Wenn Sie nicht einmal bei einem gerichtlich bestätigten Genozid eine Grenze ziehen können, wo dann? Der dritte Einwand: Man könnte sich im Unternehmen engagieren. Wofür wollen Sie sich bei einem Rüstungskonzern engagieren? Dass die Waffe etwas nachhaltiger tötet? Es gibt keine klimaneutrale Rakete. Die Pflegefachfrau im Triemli hat nie zugestimmt, dass ihre Rente so verdient wird. Wir können heute dafür sorgen, dass dies nicht im Namen der Stadt Zürich geschieht.

Severin Meier (SP): Als Jean Ziegler im Jahr 1964 Che Guevara fragte, wie er am revolutionären Kampf mitwirken könne, soll dieser geantwortet haben, dass er in der Schweiz bereits am richtigen Ort, nämlich im Hirn des Monsters sei. Wenn ich mir die Diskussion anhöre, fühle ich mich tatsächlich im Hirn des Monsters: Die FDP und SVP argumentieren, ein Gewinn von 400 000 Franken rechtfertige den Rest. Das zeigt, wie sehr wir das eigentliche Anliegen aus den Augen verlieren. Das Postulat verlangt entgegen dem Eindruck nicht den Ausschluss aller Firmen, die in Kriegsmaterial investieren, sondern nur solcher, deren Material für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verwendet wird. Damit ist es eng gefasst. Auf nationaler Ebene sieht das Kriegsmaterialgesetz, über dessen Revision wir im November 2026 abstimmen, bereits vor, dass an Staaten, die die

Menschenrechte systematisch oder schwerwiegend verletzen, kein Kriegsmaterial exportiert werden darf. Eine Regel, die seinerzeit auch von GLP und FDP mitgetragen wurde. Es gibt keinen ethischen Unterschied zwischen einem Exportverbot mit Geldverdienst durch Kriegsmaterial und einer Investition mit demselben Zweck. Ausser dass man im zweiten Fall das Geldverdienen offenbar höher gewichtet. Die Stimmfreigabe der GLP und die Haltung der FDP, die dem Kriegsmaterialgesetz seinerzeit zugestimmt hat, überraschen mich daher. Hier geht es darum zu prüfen, ob wir es besser machen können.

Stefan Urech (SVP): *Ich entschuldige mich – nur – für meinen Zwischenruf. Wir müssen uns von dieser Ratshälfte regelmässig als Faschisten, Rassisten oder homophob bezeichnen lassen. Heute wurde uns vorgeworfen, wir würden Profit über Kinderleben stellen und die Menschlichkeit verhöhnen. Wenn von unserer Seite der Vorwurf kommt, der Vorstoss habe einen antisemitischen Beigeschmack, wird mit rechtlichen Schritten gedroht. Das ist lächerlich. Wenn dieselben Parteien, die einen Vorstoss zu 350 000 Franken Zürcher Steuergeldern eingereicht haben, die über Umwege an die terroristische Organisation Hamas fliessen, nun einen israelischen Verteidigungskonzern kritisieren und fordern, ihm das Geld wegzunehmen oder ihn nicht mitzufinanzieren, dann hat das ein antisemitisches Geschmäckchen. Diese Kritik richtet sich nicht gegen eine bestimmte israelische Regierung, sondern gegen einen Konzern, der die Existenz des jüdischen Staats durch Selbstverteidigung absichert. Darüber sind sich Links und Rechts in Israel weitgehend einig. Den Vorwurf des Genozids gegen Israel weise ich entschieden zurück.*

Martin Busekros (Grüne): *Dass 400 000 Franken Gewinn auf 23 Milliarden Anlagevermögen von der Partei der Buchhalter und Banker – ich meine das nicht abschätzig – als bedeutend dargestellt werden, zeigt aus unserer Sicht mangelnde Moral und nicht mangelndes Verständnis, Jane Bailey (SVP). Die Grünen haben auf nationaler Ebene eine Initiative lanciert, wonach keine Pensionskasse mehr in solche Firmen investieren soll. Dies wurde schweizweit zwar abgelehnt, in der Stadt Zürich aber mit 60 Prozent angenommen. Das eigentliche Problem liegt im Pensionskassensystem selbst, das alle zu kleinen Kapitalisten macht und rechtfertigt, dass man über ein Erwerbsleben hinweg auch an einem Genozid mitverdient. Mit der Überweisung dieses Postulats ist dieses grundsätzliche Problem nicht gelöst. Daran müssen wir weiterarbeiten.*

Serap Kahrman (GLP): *Wer in unserer Fraktion Nein stimmt, Severin Meier (SP), verkennt die Problematik nicht, sondern wünscht sich, wie von Selina Frey (GLP) ausgeführt, eine andere Vorgehensweise und hält das Postulat dafür nicht für geeignet.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *In dieser von harten gegenseitigen Vorwürfen geprägten Debatte zur «Lex Elbit» stellt sich für mich die Frage, ob die Höhe des Gewinns oder die Zahl betroffener Unternehmen überhaupt entscheidend ist. Ethisch ist die Stossrichtung nachvollziehbar, doch stellt sich die Frage, wie Yves Henz (Grüne) richtig einwendet, wo wir die Grenze ziehen. Schliessen wir auch die Rheinmetall AG aus, sollte dessen Material einmal in einer aussichtslosen Verteidigungssituation der Ukraine zweckentfremdet eingesetzt werden? Darin gebe ich Simon Hatt (FDP) recht, dass Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss. Ich sehe keine Notwendigkeit für eigene Zürcher Standards anstelle der bestehenden UNO-Kriterien, wie das sonst oft beim Züri-Finish der Fall ist. Eine Einschränkung der Diversifikation kann zudem die Rendite senken, was in der Folge den Druck auf den Immobilienmarkt und die Mietpreise erhöhen würde. Wenn ihr wirklich etwas gegen unnötige Kriege unternehmen wollt, dann geht nach Moskau, dort seid ihr richtig. Die Fraktion Die Mitte lehnt das Postulat mit Überzeugung ab.*

Martina Zürcher (FDP): *Heute geht es nicht um das Kriegsmaterialgesetz, sondern um die Pensionskasse der Stadt Zürich. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bildet den gesetzlichen Rahmen für die PKZH.*

Es sieht einen Stiftungsrat aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretenden vor, wobei die Arbeitnehmervertretung von den Versicherten gewählt wird. Genau dort und nicht im Zürcher Gemeinderat sollen politische Anliegen eingebracht werden. Andere öffentliche Kassen setzen dies mit dem Ausschluss von Exekutivpolitikerinnen und -politikern aus ihren Stiftungsräten bereits konsequent um. Die Mitglieder des Stiftungsrats haften gemäss Artikel 52 BVG persönlich für Schäden, die sie der Vorsorgeeinrichtung absichtlich oder fahrlässig zufügen. Daher können sie nicht nach Belieben entscheiden. Profit und Rendite sind zudem nicht dasselbe: Profit ist der Gewinn nach Abzug aller Kosten, Rendite der prozentuale Erfolg auf dem eingesetzten Kapital. Rendite braucht es, weil bei einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent das Altersguthaben rechnerisch für 14,7 Jahre reicht. Da Frauen nach der Pensionierung mit 65 Jahren aber im Schnitt noch rund 23 Jahre leben, würde das Guthaben ohne ausreichende Rendite nicht reichen. Genau dafür ist die Pensionskasse mit ihrem Anlagereglement da: Damit eine Rendite erwirtschaftet wird und die ehemaligen Mitarbeitenden bis zum Lebensende Rente erhalten.

Sophie Blaser (AL): *Aus unserer Sicht ist es das Mindeste, künftig keine Gelder mehr in Unternehmen zu investieren, die Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen herstellen. Das ist nicht mehr und nicht weniger, als die drei Postulant*innen fordern. Wenn hier von Renditen und global ausgehandelten ethischen Grundsätzen die Rede ist, wird vergessen, dass auch solche Aushandlungen nicht über der Politik stehen. Die Mehrheiten sind vielleicht andere. Ihre Voten erinnern mich an die Kunstfigur Dr. Alois Stocher, der einst mit zynischen Argumenten wie jenem Kindersoldaten bräuchten Waffen, um nicht zu verhungern, Kriegsmaterialexporte satirisch infrage stellte. Genau diese Logik höre ich heute von der bürgerlichen Seite. Wer wie Samuel Balsiger (SVP) die Angestellten des Service public in anderen Debatten als überbezahlt oder verzichtbar bezeichnet, kann sich hier nicht plötzlich um deren Rendite sorgen. Man kann den Menschen in dieser Stadt auch nicht erklären, dass ihre Rente von Menschenrechtsverletzungen abhängt, Martina Zürcher (FDP). Auch die Die Mitte müsste sich das vielleicht nochmals überlegen: Was soll man bei ein paar Menschenrechtsverletzungen denn machen? Es geht nicht um ein Recht auf Gewinn, sondern darum, keinen Gewinn mit dem Leid und Tod von Menschen zu erzielen. Wir sind froh, dass das Postulat überwiesen wird.*

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Sophie Blaser (AL).

Tom Cassee (SP): *Zur Bemerkung von Benedikt Gerth (Die Mitte), man solle nach Moskau gehen: Unsere Partei war die erste, die nach dem völkerrechtswidrigen Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine Sanktionen gefordert hat. Zu den mehrfach genannten Zahlen: 400 000 Franken Gewinn entsprechen bei einem Gesamtvolumen von 23 Milliarden Franken lediglich 0,0017 Prozent. Ein Effekt auf die Pensionskassenrendite oder gar auf den städtischen Immobilienmarkt ist damit nicht ernsthaft zu erwarten. Auch das Diversifikationsargument ist vorgeschoben, Martina Zürcher (FDP), da die PKZH bereits rund 300 Firmen aus guten Gründen ausschliesst und eine Erweiterung auf 305 oder 310 Firmen kein grundsätzliches Problem darstellen kann. Mir liegt der Kampf gegen Antisemitismus auch aus familiären Gründen sehr am Herzen. Ich befürchte, dass es diesem Begriff schadet, wenn er – wie von Stefan Urech (SVP) – offenbar auch als Retourkutsche für andere Vorwürfe verwendet wird. Denn dadurch verliert er seine Wirkung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Ich und meine Kollegin STR Céline Widmer sind zwei von achtzehn Vertretern im Stiftungsrat. Nach dieser hoch-emotionalen Debatte muss ich sagen: Der Stiftungsrat muss sich an die Regeln halten. Man kann aber in der Anlagestrategie gewisse Ausnahmen und Regeln definieren, da bin*

ich ganz bei Ihnen. Als ich neu in die Pensionskasse kam, wurde mir mit Blick auf die Nachhaltigkeitsanpassungen allerdings von der Arbeitnehmerseite gesagt, dass dies die Rendite gefährden könnte. Das ist aber schon einige Jahre her. Der Stadtrat entscheidet das nicht allein, sondern die Anlagekommission, die mit einem Pensum von 20 Prozent sehr viel Zeit dafür investiert. Dass da mal eine Firma durchrutscht oder sich etwas entwickelt, kann vorkommen und darf durchaus Anlass sein, hinzuschauen. Tom Cassee (SP) hat sich zu den Zahlen informiert. Mein letzter Stand waren 1,1 Millionen Franken, das entspricht 0,005 Prozent des ganzen Anlagevolumens. Wir nehmen das auf jeden Fall mit, die Diskussion ist angestossen. Der Stiftungsrat hat sich schon damit befasst und wird es vertiefen. Wie es dann herauskommt, kann ich nicht vorwegnehmen. Noch ein Punkt zu Martina Zürcher (FDP), die vieles korrekt gesagt hat. Die PKZH ist aber eine umhüllende Kasse und bietet deutlich mehr als den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz. Ich hoffe, dass ich einen sachlichen Beitrag zur Debatte leisten konnte.

Attila Kipfer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Debatte.

Das Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Debattenführung und der persönlichen Erklärung von Attila Kipfer (SVP).

Mitteilung an den Stadtrat

707. 2026/237

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Selina Frey (GLP) und Simon Hatt (FDP) vom 20.05.2026:

Immobilienmarkt, Verhinderung eines Preiskampfs zwischen der Stadt, den städtischen Stiftungen und den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften

Gemäss schriftlicher Mitteilung der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 83/2026): *Wir fordern, dass auf dem städtischen Immobilienmarkt verhindert wird, dass die Stadt Zürich, ihre Stiftungen und gemeinnützige Wohnbauträgerschaften untereinander in Konkurrenz treten und damit die Immobilienpreise zusätzlich in die Höhe treiben. Angebotsmieten wie auch Wohneigentum sind in Zürich heute teuer: Eine Eigentumswohnung mit 60 Quadratmetern ist gemäss Presseberichten nur noch mit einem sehr hohen Einkommen finanzierbar. Zürich gilt als eine der Städte mit dem grössten Risiko einer Immobilienblase. Unsere Forderung ist einfach: Die Stadt und ihre Institutionen sollen bei dieser Entwicklung nicht noch zusätzlich Öl ins Feuer giessen. Wenn Stadtrat, städtische Stiftungen und gemeinnützige Wohnbauträger um dieselben Objekte bieten, führt das fast zwangsläufig zu einer Preissteigerung. Ein Effekt, der sich künftig verstärken dürfte, da die linke Ratshälfte den Immobilienkauf mit zusätzlichen Mitteln in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken ausbauen möchte. Wir haben als Allgemeinheit eine Verantwortung dafür, dass Steuergeld dort eingesetzt wird, wo es den grössten Nutzen bringt und nicht durch einen unnötigen Preiskampf verschwendet wird.*

Christian Häberli (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 3. Juni 2026 gestellten Ablehnungsantrag zurück und stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir haben das Anliegen des Postulats in der Fraktion nochmals diskutiert und schwenken von der Ablehnung zu einer Textänderung. Wir können grundsätzlich nachvollziehen, dass sich Stadt,*

gemeinnützige Wohnbauträgerschaften und Stiftungen beim Liegenschafts Kauf nicht konkurrenzieren sollen. Das Drittelsziel wird schneller erreicht, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und ihre Akquisitionen abstimmen. Aus eigener Erfahrung – der Perspektive einer kleinen Wohnbaugenossenschaft – kann ich bestätigen, dass diese Abstimmung zwischen Stiftungen, Stadt und gemeinnützigen Wohnbauträgern durchaus funktioniert. Die Formulierung des Postulats erscheint uns daher etwas zu dramatisch. Um den Kern des Anliegens zu erhalten, aber zu relativieren, beantragen wir folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen auf dem Immobilienmarkt ein Preiskampf zwischen Stadt Zürich, städtischen Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften verhindert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie bei Liegenschaftskäufen die gegenseitige Konkurrenzierung zwischen Stadt, Stiftungen und Wohnbauträgerschaften und welche Verbesserungen möglich oder bereits geplant sind.» Der Schluss bleibt unverändert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat hat auf meinen Antrag beschlossen, das Postulat als generellen Grundsatz entgegenzunehmen, da dieser grundsätzlich logisch erscheint. Bei genauerer Lektüre zeigt sich aber ein Widerspruch: Wer Konkurrenz ausschliessen will, gleichzeitig aber marktgerechte Erwerbspreise fordert, verlangt letztlich beides zugleich, denn marktgerechte Preise entstehen durch Teilnahme am Wettbewerb. Ich beantrage dem Stadtrat daher heute, das Postulat abzulehnen. Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, Stadt und Wohnbaustiftungen seien die Preistreiber auf dem Immobilienmarkt, ist zudem eine Schimäre: Bei einem jährlichen Immobilienumsatz von rund 8,5 Milliarden Franken in der Stadt Zürich haben die Wohnbaugenossenschaften in den letzten fünf Jahren 60 bis 80 Millionen Franken, die Stadt rund 250 Millionen Franken und die städtische Wohnbaustiftung nochmals deutlich weniger erworben. Das ist nur ein Bruchteil des Markts. Mir ist auch kein konkreter Fall bekannt, in dem sich Stadt und Wohnbauträgerschaften gegenseitig überboten hätten. Vor der Gebotsabgabe spricht man sich ab, danach ist eine Absprache aus Geheimhaltungsgründen nicht mehr möglich. Kürzlich standen in Zürich-Nord zwei grössere Parzellen zum Verkauf: Eine konnten wir erwerben, bei der anderen wurden wir überboten. Es passt einigen offenbar nicht ins Konzept, dass die Stadt überhaupt Wohnungen und Land kauft. Die Behauptung, wir seien Preistreiber, entspricht nicht den Tatsachen und ist unglaubwürdig. Ich sehe viermal jährlich sämtliche Grundstücksteuerfälle über 50 000 Franken; darunter finden sich pro Sitzung von rund hundert Fällen jeweils nur zwei bis fünf gemeinnütziger Trägerschaften.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Der Immobilienexperte und EVP-Regierungsratskandidat Donato Scognamiglio, dessen hedonisches Berechnungsmodell für Minderwertsentschädigungen vom Bundesgericht anerkannt wurde, hat in einem Interview gesagt: «Die ganze Branche lacht über die Stadt Zürich. Sie kauft alles zu überteuerten Tarifen.» Das sagt ein Experte über die Immobilienstrategie von STR Daniel Leupi. Man kann vom Stadtrat offenbar jeden Fantasiepreis verlangen, weil hinter ihm der Gemeinderat sitzt und sagt, 50 Wohnungen im Jahr würden nicht reichen, man brauche 500. Was hat er damit erreicht? Das Drittelsziel ist der Gradmesser: Dort steht er heute bei denselben 26 Prozent wie vor zehn Jahren – trotz Ausgaben in Milliardenhöhe. Bei mehreren tausend Zuzügern pro Jahr sind 50 zusätzliche städtische Wohnungen ein Tropfen auf den heissen Stein. Wie erklärt STR Daniel Leupi, dass wir beim Drittelsziel keinen Fortschritt erzielt haben?*

Christian Häberli (AL): Zur Korrektur eines vorherigen Kopierfehlers lese ich unseren Textänderungsantrag nochmals vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen bei Liegenschaftskäufen die gegenseitige Konkurrenzierung zwischen Stadt Zürich, städtischen Stiftungen und gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften verhindert wird und welche Verbesserungen möglich oder bereits geplant sind, damit Erwerbspreise nach nachvollziehbaren wirtschaftlichen Kriterien sichergestellt werden können.» Beim erwähnten Beispiel aus Zürich-Nord, Samuel Balsiger (SVP), haben sich Stadt und Wohnbauträgerschaft gerade nicht gegenseitig überboten, sondern wir haben den Erwerb aufgegeben und wurden von einer privaten Partei überboten.

Jean-Marc Jung (SVP): Zürich hat viele Dienstabteilungen, viele subventionierte Stiftungen, viele gemeinnützige Bauträger und alle mit Raumbedarf. Unkoordinierte Bieterverfahren untereinander treiben die Kosten weiter in die Höhe. Das ist keine Schimäre, wie STR Daniel Leupi meinte. Immobilienspezialisten sagen klar, das sei nachweislich Preistreiberei. Der Steuerzahler muss dafür bluten. Beim Baugrundstück Harsplen in Witikon – mit viel Fluglärm und einem hohen Anteil an Kleinwohnungen – steht man inzwischen bei 425 Millionen Franken; das Stimmvolk wird sich dazu noch äussern müssen. Laut der UBS Schweiz AG zählt Zürich neben Tokio zu den Städten mit dem höchsten Immobilienblasenrisiko weltweit; in München und Frankfurt sind einzelne Segmente bereits um einen Viertel eingebrochen. Bei Einzelkäufen können die erwarteten Mieterträge sinken, die Sanierungskosten oder das Entwicklungspotenzial täuschen. Die Situation kann sich plötzlich verschlechtern, auch für das Kreditrating der Stadt. Das kann passieren, ist aber unschön. Der Delegierte Wohnen (DeWo) des Stadtrats ist mit seinem Team seit dem Jahr 2025 im Amt. Er hat keine operative Ankaufskompetenz, sondern koordiniert strategisch über die Departementsgrenzen hinweg. Er kennt daher die verschiedenen Departemente sehr gut und hilft bei der Weiterentwicklung der übergeordneten Wohnbaupolitik. Man müsste sein strategisches Mandat um ein operatives erweitern, allerdings hätte er dann zu viel Macht. Absprachen unter verschiedenen Anbietenden sind zudem immer juristisches Glatteis. Wenn sich mehrere Genossenschaften und Stiftungen, die rechtlich und personell selbstständig, finanziell aber nicht unabhängig sind, über ihre Angebote absprechen, kann das kartellrechtlich eine unzulässige Preis- oder Submissionsabsprache darstellen. Grundsätzlich gilt das auch bei privaten Mitbietenden, die im Kaufprozess allerdings schneller sind. Sich konkurrenzierende Genossenschaften gehen ein grosses Risiko ein. Die Stadt kann jedoch helfen, indem sie bspw. intern kommuniziert: «Bei diesem Grundstück ist auch die Stiftung XY interessiert, wir bieten deshalb nicht mit.» Das würde helfen, wird aber ungenügend gemacht, deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Das Postulat erscheint uns vernünftig. Öffentliche Institutionen sollen sich beim Immobilienkauf nicht gegenseitig hochtreiben und damit öffentliche Gelder unsorgfältig einsetzen. Das ist nicht in unserem Sinn. Auch wenn der Anteil der Stadt am Gesamtmarkt gering ist, STR Daniel Leupi, handelt es sich bei «Airbnb» auch nur um einen Bruchteil des Wohnungsmarkts ohne wesentlichen Effekt. Trotzdem hat der Stadtrat Massnahmen dagegen beschlossen. Die Relationen müssen wir wahren. Selbst frühere linke Stadtregierungen wie in Berlin haben inzwischen eingesehen, dass durch den blossen Kauf bestehender Wohnungen keine einzige neue Wohnung entsteht. Wir unterstellen dem Vorsteher des Finanzdepartements ausdrücklich nicht, unkontrolliert alles aufzukaufen, was der Markt hergibt. Dennoch unterstützen wir den Vorschlag.

Selina Frey (GLP): Das passionierte Votum von STR Daniel Leupi ist angesichts seines Engagements für dieses Themenfeld nachvollziehbar, von gewissen Formulierungen möchte ich mich aber im Namen der GLP distanzieren: Unser Einsatz für gemeinnützigen Wohnraum steht nicht infrage. Das Postulat argumentiert ausdrücklich im öffentlichen Interesse, dass sich Akteure nicht gegenseitig konkurrenzieren und den Preis über ein marktverträgliches Mass hinaus in die Höhe treiben sollen. Marktgerechte Preise sind

auch bei bestehendem Wettbewerb möglich. Die GLP setzt sich seit jeher dafür ein, dass sich die städtischen Akteurinnen und Akteure besser abstimmen. Es ist legitim, dass sich die Stellen für ihre Zielgruppen einsetzen, etwa für Alterswohnungen. Dennoch schadet es nicht, das im Postulat erwähnte Beispiel aufzugreifen und die Koordination zu prüfen.

Simon Hatt (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Selina Frey (GLP) hat vieles gesagt. Anders als es das Votum des Stadtrats suggeriert, richtet sich das Postulat nicht grundsätzlich gegen Liegenschaftskäufe der Stadt. Es ist unbestritten, dass es Wettbewerb gibt. Dieser könnte nur durch einen vollständigen Kaufverzicht der Stadt ausgeschlossen werden, was nicht unser Anliegen ist. Es geht uns darum, dass sich nicht zwei städtische oder stadtnahe Institutionen gegenseitig im Preis hochtreiben. Entgegen der Aussage des Stadtrats ist mir ein konkreter Fall bekannt, in dem die Stadt Zürich einen Tag vor der notariellen Beurkundung von einer städtischen Stiftung mit einem deutlich höheren Betrag überboten wurde. Von der Textänderung der AL-Fraktion sind wir nicht restlos begeistert, die Stossrichtung bleibt aber die richtige, daher nehmen wir sie an.

Dr. Jonas Keller (SP): Dass die Preise auf dem Immobilienmarkt Jahr für Jahr steigen und inzwischen geradezu astronomische Höhen erreichen, ist unbestritten. Mit der Stadt Zürich und den gemeinnützigen Wohnbauträgern hat das aber wenig zu tun. Wenn man sich die Dimensionen der Verkäufe vor Augen führt, zeigt sich, dass der Preis durch private Investor*innen und nicht etwa durch Kaufaktivitäten der Stadt oder gemeinnütziger Wohnbauträger*innen hochgetrieben wird. In den Jahren 2022 bis 2025 gab es auf dem Stadtzürcher Immobilienmarkt 1309 Transaktionen: Davon entfielen nur 47 Käufe auf die Stadt Zürich sowie 2 auf die Stiftung Familienwohnungen, 4,5 auf die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) und 0,5 auf die Stiftung Alterswohnungen, wobei letztere das Weissareal gemeinsam mit der SEW zu 54 Prozent erworben hat. Wie häufig es zu einem direkten Preiswettbewerb zwischen Stadt und gemeinnützigen Wohnbauträgern kommt, ist damit fraglich. Städtische Stiftungen und die Stadt verfolgen zudem klare unterschiedliche Portfoliostrategien. Selbst wenn sich einmal mehrere Trägerschaften für dasselbe Objekt interessieren, wie im geschilderten Fall des gemeinsamen Erwerbs, ist das sicher nicht die Ursache explodierender Immobilienpreise. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Yves Henz (Grüne): Das Anliegen des Postulats mag gut gemeint sein. Wie der Stadtrat ausgeführt hat, jagt die FDP-Fraktion damit aber einem Phantom nach: Das im Postulat beschriebene Problem folgt einem fehlgeleiteten Narrativ ohne faktische Grundlage.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Mehrfach wurde heute Abend behauptet, dass die Steuerzahlenden für städtische Liegenschaftskäufe aufkommen. Dem ist entgegenzuhalten, dass in der Stadt Zürich das Kostenmietprinzip gilt: Sobald eine Liegenschaft bezogen ist, tragen die Mietenden über die Miete sämtliche weiteren Kosten. Einzig die Vorfinanzierung bis zum Baubeginn wird zunächst mit Steuermitteln getragen und anschliessend über die Mieten verzinst und zurückgeführt. Die wiederholte pauschale Behauptung, die gesamte städtische Liegenschaftspolitik werde von den Steuerzahlenden finanziert, ist nicht zutreffend.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen auf dem Immobilienmarkt ein Preiskampf zwischen der Stadt Zürich, städtischen Stiftungen und sonstigen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften verhindert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie bei Liegenschaftskäufen die gegenseitige Konkurrenzierungen in Bieterverfahren ausgeschlossen zwischen Stadt Zürich, städtischen Stiftungen und gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften verhindert wird und welche Verbesserungen möglich und/oder bereits geplant sind, damit marktgerechte Erwerbspreise nach nachvollziehbaren wirtschaftlichen Kriterien sichergestellt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

708. 2026/525
Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 04.09.2026:
Zürcher Haus der Demokratie

Von Peter Wolfgang von Matt, David-Hess-Weg 14, 8038 Zürich, ist am 4. September 2026 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Begehren (allgemeine Anregung):

Es sei ein «Zürcher Haus der Demokratie» als öffentlich zugängliche Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte einzurichten, sei dies als städtische Institution oder als öffentlich-rechtliche Stiftung, die von der Stadt alleine oder von Stadt und Kanton gemeinsam zu tragen sei. Es sei darauf hinzuwirken, dass die Villa Hohenbühl vorrangig als Standort für dessen Einrichtung geprüft werde.

Begründung:

Die Kantonsverfassung vom 10. März 1831 wurde – in der ersten kantonalen Volksabstimmung überhaupt – mit dem überwältigendem Mehr von 96 Prozent angenommen (40'500 zu 1'700 Stimmen). Der Kanton Zürich wurde dadurch zu einer Repräsentativdemokratie; das höchste Organ bildete der Grosse Rat. Der Zensus für die Wählbarkeit wurde abgeschafft, das allgemeine Wahlrecht auch auf die «in Kost und Lohn Stehenden» ausgedehnt; (noch) keine politische Mitbestimmung erhielten hingegen die Frauen, die Armen-genössigen und die Zahlungsunfähigen. Zugleich verwirklichte die Verfassung die Rechtsgleichheit unter Männern, die Gewaltenteilung und die öffentliche Kontrolle in Verwaltung, Gericht und Finanzen. Garantiert waren (für die Männer) auch die wichtigsten Bürger- und Menschenrechte wie die persönliche Freiheit, Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, die freie wirtschaftliche Entfaltung, das Privateigentum und die Beteiligung an der politischen Macht über unbezahlte Parlamentsmandate. In der Strafrechtspflege wurden die «peinlichen Verhöre», mithin die Folter, und die Körperstrafen abgeschafft. Anstelle des Geständniszwangs trat die freie Beweisführung. Von nun an galt – in Anlehnung an Montesquieu – die Herrschaft des Gesetzes, die den unabhängigen Richter auf eine feste Norm verpflichtete und den Menschen vor staatlicher Willkür schützte.

Die neue Verfassung war Ausgangspunkt für ein modernes Unterrichtswesen, das die Integration aller Schichten in den bürgerlichen Staat und die berufliche Qualifikation ermöglichen sollte, wobei das höhere Bildungswesen aufgrund des Geschlechterdualismus zunächst nur Männern offenstand. 1831/32 beschloss der Grosse Rat die Schaffung einer kantonalen Mittelschule (Gymnasium, Industrieschule) und einer Hochschule. In enger Verbindung mit der Universität erfolgte der Ausbau des Medizinalwesens: 1834 kam es zur Erweiterung der Tierarzneischule, 1842 wurde das neue Kantonsspital als eines der modernsten Krankenhäuser Europas eingeweiht.

Mit der liberalen Verfassung von 1831 wurde das Fundament geschaffen, auf dem der Zürcher Staat bis heute im Wesentlichen ruht. Nicht ohne Grund heisst die Zürcher Gesetzessammlung noch heute «Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich». Im Kanton Zürich und in den weiteren sog. Regenerationskantonen der Schweiz (sowie im Königreich Belgien) wurde 1831 die Souveränität des Volkes dauerhaft verankert. In den übrigen europäischen Ländern blieb die höchste Gewalt monarchisch konstituiert.

Die «Erneuerung» (Regeneration) ging auf eine Volksbewegung im Kontext des «Ustertags» zurück, die von radikalen und liberalen Meinungsführern ins Leben gerufen worden war. Zürich war – nachdem es jahrhundertlang die Stellung als Vorort der alten Eidgenossenschaft innegehabt hatte – die treibende Kraft innerhalb der Gruppe von sieben Regenerationskantonen (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen,

Aargau, Thurgau), die nach der Julirevolution von 1830 ihre Verfassungen im liberalen Sinn erneuerten und sich diese gegenseitig im Rahmen des «Siebnerkonkordats» vom 17. März 1832 garantierten.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1787 ist die älteste bis heute geltende Verfassung der Welt, wodurch die Vereinigten Staaten das früheste Beispiel der Verwirklichung eines – nunmehr seit über zweihundert Jahren stabilen – freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates darstellen. Demgegenüber war die Geschichte des postrevolutionären Frankreichs von einer Verfassungsinstabilität geprägt, indem seine Verfassungen mehrmals radikal beseitigt und jeweils durch neue ersetzt wurden. Aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Konstituierung von 1831 kann Zürich als damaliger Freistaat (innerhalb eines Staatenbundes) und heutiger Gliedstaat (innerhalb eines Bundesstaates) als der mithin früheste bis heute kontinuierlich bestehende freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat auf dem europäischen Kontinent bezeichnet werden.

Im Jahr 2031 wird der Kanton Zürich den zweihundertsten Jahrestag seiner Konstituierung als moderner Verfassungsstaat begehen. Das gesellschaftliche Kollektiv sollte es nicht damit bewenden lassen, dieses Jubiläum dereinst mit einem Gedenk Anlass zu würdigen. Das geschichtliche Vermächtnis als ein Vorreiter bzw. Wegbereiter des liberalen Staatsmodells verlangt (auch) nach der Schaffung einer Institution, durch welche die Bedeutung dieser Errungenschaft dauerhaft vermittelt und veranschaulicht wird. Damit könnte die Stadt einen Beitrag dazu leisten, diesem verpflichtenden historischen Privileg in nachhaltiger bzw. bleibender Form gerecht zu werden.

Der vom «Zürcher Haus der Demokratie» zu erfüllende Auftrag wäre (primär) derjenige der Einrichtung und Pflege einer öffentlich zugänglichen Stätte der Aufbewahrung von herausragenden Zeugnissen der Zürcher Demokratiegeschichte. Während die früh eidgenössischen Bündnisdokumente im Bundesbriefmuseum in Schwyz in einer (seit 2014 grundlegend erneuerten) Ausstellung zugänglich sind, werden sämtliche Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Zürcher Verfassungsstaates entweder im Bundesarchiv oder Staatsarchiv aufbewahrt. Diese bedeutenden Zeugnisse sollten nach zeitgemässen Prinzipien ausgestellt und kontextualisiert werden, darunter (insbesondere) die Reichsfreiheitsurkunde von 1218; das Zürcher Ratssiegel von 1225; die Ratsurkunde von 1252; der Richtebrief von 1304; das Stadtbuch mit Verordnung von 1336 zur Bürgermeisterwahl; der Zweite Geschworene Brief von 1373; der Ratsbeschluss vom 29. Januar 1523; das Sittenmandat von 1530; der Siebte Geschworene Brief von 1713; die Freiheitsurkunde der Zürcher Landschaft von 1798; das Protokoll der verfassungsgebenden Landesversammlung von 1798; die Helvetische Verfassung von 1798; Acte de Médiation, Chapitre XIX: Constitution du Canton de Zurich von 1803; das Schreiben Napoleons an das Zürcher Volk von 1803; die «Abchurung» von 1805; das Kantonsratsprotokoll vom 11. Juni 1814; das Memorial von Uster von 1830; die Kantonsverfassung von 1831 (alle Urkunden zitiert nach: Staatsarchiv des Kantons Zürich [Hg.]: Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218-2000, Chronos Verlag Zürich 2000). Neben der Dauerausstellung wären nach Möglichkeit auch Sonderausstellungen zu spezifischen Themen der nationalen und internationalen Demokratiegeschichte einzurichten, wie solche analog auch im Bundesbriefmuseum stattfinden.

Die Erfüllung des Auftrags wäre einer von der Stadt zu errichtenden Institution oder einer von der Stadt alleine bzw. von Stadt und Kanton gemeinsam zu tragenden öffentlich-rechtlichen Stiftung zu übertragen (letztere nach dem Vorbild der Zentralbibliothek Zürich). Als Standort wäre vorrangig die Villa Hohenbühl (die vorübergehend von einer Verwaltungseinheit genutzt wird) zu prüfen, die sich aufgrund ihres repräsentativen Charakters, ihrer prominenten Lage und ihres Raumangebots als ideale Stätte anbieten würde.

Ich ersuche Sie um Unterstützung meiner Einzelinitiative.

Mitteilung an den Stadtrat

709. 2026/529

Motion von Selina Frey (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2026:

Aufbau einer dezentralen Infrastruktur zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser aus Starkregen-Ereignissen für Hitze- und Trockenperioden

Von Selina Frey (GLP), Guy Krayenbühl (GLP) und Marisa Kappeler-Schudel (GLP) ist am 23. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel, in der Stadt Zürich eine dezentrale Infrastruktur zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser aus Starkregen-Ereignissen für Hitze- und Trockenperioden aufzubauen z.B. in Zisternen oder offenen Becken.

Die Umsetzung soll an die Fachplanung Hitzeminderung und die bestehende Regenwasserbewirtschaftung anknüpfen. Dabei sind insbesondere Gebiete mit hohem bioklimatischem Handlungsbedarf sowie Standorte mit hohem Wasserbedarf für Stadtbäume, Grün- und Freiräume zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Vorlage sollen insbesondere:

- Speicherpotenziale und Wasserbedarf räumlich aufeinander abgestimmt werden;
- Geplante ober- und unterirdische Infrastrukturen auf eine mögliche Nutzung zur Wasserspeicherung geprüft werden;
- Dezentrale, liegenschaftsübergreifende und quartiersbezogene Lösungen berücksichtigt werden.

Die Speicherung soll die bestehenden Grundsätze der Versickerung, Verdunstung und lokalen Regenwasserbewirtschaftung ergänzen und nicht ersetzen.

Begründung:

Die Stadt Zürich setzt mit der Fachplanung Hitzeminderung und dem Prinzip der Schwammstadt bereits wichtige Massnahmen zur Anpassung an zunehmende Hitze um.

Die heutige Regenwasserbewirtschaftung verfolgt unter anderem das Ziel, Niederschlagswasser möglichst vor Ort zurückzuhalten, zu versickern und dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. Das ist richtig. Gleichzeitig besteht Potenzial, bei Starkregen einen Teil geeigneter Wasserüberschüsse zeitlich länger zu speichern und dann verfügbar zu machen, wenn Wasser besonders knapp und für die Hitzeminderung besonders wertvoll ist.

Einzelne Projekte zeigen bereits, dass solche Lösungen möglich sind. Künftig soll deshalb systematisch betrachtet werden, wo in Zürich Speicherpotenziale und späterer Wasserbedarf räumlich zusammenkommen. Dabei sollen auch bestehende Infrastrukturen sowie ohnehin anstehende Bau- und Sanierungsprojekte genutzt werden. So können zusätzliche Investitionen begrenzt und vorhandene Infrastrukturen effizienter genutzt werden.

Ziel ist nicht, flächendeckend neue Speicheranlagen zu erstellen. Vielmehr sollen dort Lösungen realisiert werden, wo sie ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind und einen konkreten Beitrag zur Klimaresilienz Zürichs leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

710. 2026/530

Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 23.09.2026:

Aufhebung des Geschwindigkeitsplans aus dem Jahr 2021 und unmittelbare Bindung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht

Von der AL-Fraktion ist am 23. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Geschwindigkeitsplan von 2021 aufheben und die Festlegung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten unmittelbar an die bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht binden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie sichergestellt wird, dass auf jedem Strassenabschnitt mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte Tempo 30 als vorrangige Massnahme an der Quelle einzelfallweise geprüft wird. Auf den kommunalen Strassen und Sammelstrassen ist die Temporeduktion, soweit verhältnismässig, unverzüglich anzuordnen. Auf Strassen von überkommunaler Bedeutung sind die Temporeduktion und die Übernahme der Mehrkosten für Ersatzmassnahmen beim Kanton einzufordern.

Diese Prüfung soll auf den kommunalen Strassen auch unabhängig von Strassenbauprojekten und aus eigenem Antrieb vorangetrieben werden, nicht erst dann, wenn ohnehin gebaut wird.

Begründung

In der Stadt Zürich leben rund 125 000 Menschen entlang Strassen, die die gesetzlichen Lärm-Höchstwerte überschreiten. Die bundesrechtliche Sanierungsfrist ist seit dem 31. März 2018 abgelaufen. Der Geschwindigkeitsplan von 2021 ist kein konsequenter Vollzug dieser Pflicht, da er vorab festschreibt, wo Tempo 50 bleibt. Von rund 150 Kilometern vorgesehenen Tempo-30-Strecken sind erst etwa 12 Kilometer verwirklicht. In der Praxis wirkt der Plan als Deckel. Was nicht darin steht, gilt als erledigt, obwohl die Grenzwerte auch dort überschritten sind.

Ob eine Temporeduktion nötig und verhältnismässig ist, muss für jeden Abschnitt einzeln beurteilt werden. Ein pauschaler Plan kann diese einzelfallweise Interessenabwägung nicht ersetzen, er nimmt sie unzulässig vorweg. Bereits die Interpellation GR Nr. 2023/25 kritisierte, dass der Geschwindigkeitsplan einen Flickenteppich bei den Geschwindigkeitsregelungen durch einen noch grösseren ersetzt. Das Umsetzungskonzept des Tiefbauamts vom 2. Dezember 2022 sieht die Erfüllung der Lärmschutz-Verordnung bis 2060 vor, mehr als vier Jahrzehnte nach Ablauf der Frist. Frühere Vorstösse hat der Stadtrat jeweils mit dem Hinweis abgeschrieben, mit dem Gesamtkonzept und dem Umsetzungskonzept seien Finanzierung und Etappierung

definiert (vgl. Weisung GR Nr. 2024/118). Der Plan dient damit nicht mehr der Umsetzung der Sanierungspflicht, sondern ihrer Verwaltung.

Das Bundesumweltrecht gibt eine klare Reihenfolge vor. Lärm ist zuerst an der Quelle zu bekämpfen (Art. 11 und 12 USG). Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit gilt als Betriebsvorschrift in diesem Sinn und ist zu prüfen, bevor Erleichterungen gewährt werden, die eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte zulassen. Das Bundesgericht hat die lärmbedingten Tempo-30-Anordnungen der Stadt Zürich auf kommunalen Strassen 2018 geschützt und die Einwände der Verkehrsverbände wie auch jene zu den Blaulichtorganisationen verworfen (Urteil 1C_117/2017). Es hielt zugleich fest, dass das Gutachten die Lärmwirkung, mögliche Alternativen sowie die entgegenstehenden Verkehrsinteressen einschliesslich eines allfälligen Ausweichverkehrs ohnehin abzuwägen hat.

Hinzu kommt die projektbezogene Pflicht. Eine sanierungsbedürftige Strasse darf Art. 18 USG nur umgebaut oder wesentlich geändert werden, wenn sie gleichzeitig saniert wird. Wie eng das zu verstehen ist, zeigt der jüngste Fall. Im August 2026 hob das Verwaltungsgericht das städtische Strassenprojekt an der Kraftstrasse auf, weil die Stadt Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme nicht zusammen mit dem Bauprojekt geprüft und angeordnet hatte. Die Verschiebung dieser Frage auf ein separates, späteres Verfahren wertete das Gericht als grundlegenden Mangel des Projekts.

Die Entwicklungen auf Bundesebene ändern an der Sanierungspflicht nichts. Die ab 1. Oktober 2026 geltende Änderung der Signalisationsverordnung verlangt bei Tempo 30 den Nachweis, dass kein Ausweichverkehr in die Quartiere entsteht. Das ist keine neue materielle Schranke, denn den Ausweichverkehr hat die Stadt nach der genannten Rechtsprechung ohnehin im Gutachten zu prüfen. Die diskutierte Lockerung beim Bauen in lärmbelasteten Gebieten betrifft die Baubewilligung, nicht die Lärmquelle. Und eine Pflicht zu lärmarmen Belägen hat der Bundesrat gerade nicht eingeführt, wobei diese Beläge ihre volle Wirkung ohnehin erst zusammen mit Tempo 30 entfalten. Für die Lärmbetroffenen senkt dies kein Dezibel.

Die Mobilitätsinitiative erfasst allein die Strassen von überkommunaler Bedeutung gemäss Richtplan. Über die Sammelstrassen verfügt die Stadt nach wie vor vollumfänglich, und trotzdem sieht der Geschwindigkeitsplan auch dort vielerorts Tempo 50 vor, obwohl die Immissionsgrenzwerte überschritten sind. Mit der Initiative haben die rechten Parteien versucht, eine bundesrechtliche Sanierungspflicht auf kantonaler Stufe aufzuheben. Obsiegt die Stadt im hängigen Verfahren vor Bundesgericht, erhält sie das Anordnungsinstrument zurück und kann es sofort einsetzen. Bleibt es bei der kantonalen Zuständigkeit für die überkommunalen Strassen, geht mit ihr auch die Sanierungspflicht über, und die Stadt hat Temporeduktion und Mehrkosten beim Kanton einzufordern.

Mitteilung an den Stadtrat

711. 2026/531

Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026:

Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote

Von der GLP-Fraktion ist am 23. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Onlinebuchungstool «Meine Kinder» auch für schulische und sportliche Angebote geöffnet werden kann, welche nicht direkt von der Stadt sind, aber von der Stadt unterstützt werden.

Begründung:

In der Beratung zur Weisung 2026/316 Stiftung Zürcher Schulferien wurde aufgezeigt, dass das Angebot weniger nachgefragt wird. Allerdings ist unklar, ob wirklich weniger Nachfrage besteht oder das Angebot einfach zu wenig bekannt ist.

Gleichzeitig hat der Schulvorsteher Balthasar Glättli in seiner Medienkonferenz angekündigt, dass er «Meine Kinder» deutlich ausbauen will, sodass Eltern alle Angebote der Stadt direkt darüber buchen können. Darunter sollten auch Angebote fallen, welche die Stadt nicht direkt anbietet, aber unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

712. 2026/532

Postulat von Yves Henz (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 23.09.2026:

Wirksame Unterbindung des motorisierten Durchgangsverkehrs auf Velovorzugsrouten und weiteren zentralen Velorouten insbesondere durch bauliche Instrumente

Von Yves Henz (Grüne), Fabian Stieger (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) ist am 23. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, mit welchen wirksamen Massnahmen, insbesondere baulichen Instrumenten wie modalen Filtern, Diagonalsperren oder einer Filterbewilligungs-Regelung mit Ausnahme für Anwohnende, Zubringer-, Liefer-, Werk- und Rettungsdienste, der motorisierte Durchgangsverkehr auf den Velovorzugsrouten und weiteren zentralen Velorouten wirksam unterbunden werden kann.

Begründung:

Mit der 2020 angenommenen Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» hat sich die Stadt Zürich verpflichtet, bis 2031 ein rund 130 Kilometer langes Netz an Velovorzugsrouten umzusetzen, davon mindestens 50 Kilometer nach dem hohen «Sichere Velorouten»-Standard – mit dem Ziel, die genutzten Quartierstrassen weitgehend frei von motorisiertem Durchgangsverkehr zu halten. Bislang ist erst ein Bruchteil der 50 Kilometer realisiert, und auch bereits umgesetzte Abschnitte werden durch Schleichverkehr sowie Tempo-30-Übertretungen beeinträchtigt.

Bisher stützt sich die Umsetzung vorwiegend auf Signalisation statt auf bauliche Filterung. Andere Städte gehen weiter: Barcelona («Superilles»), Berlin («Kiezblocks»), Utrecht («Knips») und Wien («Supergrätzl») setzen modale Filter ein, die den Durchgangsverkehr ausschliessen, während Velo-, Fuss- und Rettungsverkehr sowie Anwohnende via Filterbewilligung weiterhin passieren können; auch Basel-Stadt erprobt dies im Teilrichtplan Velo.

Dieses Postulat verpflichtet den Stadtrat zu einer konkreten Prüfung wirksamer Massnahmen gegen den motorisierten Durchgangsverkehr auf den Velorouten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

713. 2026/533

Dringliche Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne), Mischa Schiow (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2026:

Leerkündigung Siedlung Bombachhalde, Stand des Baugesuchs, Beurteilung des Vorgehens der Eigentümerin, Möglichkeit zur Verhinderung von Leerkündigungen sowie zur Unterstützung der Betroffenen, Anteil an gemeinnützigem Wohnraum im geplanten Ersatzneubau, Gegenüberstellung des bisherigen und des zukünftigen Wohnungsspiegels, Folgen der Gewährung der verkürzten Waldabstandslinie, Auswirkungen auf das Schutzgebiet am Bombach, Sicherstellung des Erhalts der Nistplätze der Mehlschwalben sowie weiterer geschützter Gebäudebrüter- und Fledermausarten und Verträglichkeit einer allfälligen Rodung des Schutzgebiets mit den städtischen Klimavorgaben

Von Yves Henz (Grüne), Mischa Schiow (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 52 Mitunterzeichnenden ist am 23. September 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kurz vor den Sommerferien 2026 hat die Zurich Anlagestiftung den rund 180–200 Mietenden der Siedlung Bombachhalde 16–28 in Höngg per 30. September 2026 gekündigt; ein Ersatzneubau ist vorgesehen, ein Baugesuch liegt jedoch noch nicht vor. Die Liegenschaften grenzen an das kommunale Schutzgebiet am

Bombach. Im Gebiet befinden sich eine der grössten Mehlschwalbenkolonien der Stadt und ein wichtiger Fledermaus-Lebensraum.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist für das Grundstück Bombachhalde 16–28 (Kat.-Nr. HG7943) bereits ein Baugesuch eingereicht worden?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen der Eigentümerin, der Zurich Versicherung, den Mietenden bereits vor Vorliegen einer Baubewilligung zu kündigen? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Mietenden zu unterstützen und solche Leerkündigungen zu verhindern?
3. Wie hoch wird der Anteil an preisgünstigem bzw. gemeinnützigem Wohnraum im geplanten Ersatzneubau sein?
4. Führt das Projekt tatsächlich zu einer Verdichtung des Wohnraumangebots? Welches ist die zusätzliche Ausnutzung des Areals? Bitte um eine Gegenüberstellung des bisherigen und des zukünftigen Wohnungsspiegels unter Angabe der Zimmeranzahl und Flächen pro Wohnung.
5. Hat die Stadt mit der Eigentümerin Gespräche hinsichtlich einer sozialen Abfederung der Leerkündigungen (Ersatzangebote, Etappierung, Rückkehroption zu reduzierten Mietpreisen usw.) geführt?
6. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass mit der Gewährung der auf 15 Meter verkürzten Waldabstandslinie (Erstellung der Baureife für das Grundstück Kat.-Nr. HG7943) der Umsetzung von Ersatzneubauten und somit der Leerkündigung Vorschub geleistet wurde? Weshalb sind keine Gegenleistungen der Eigentümerin eingefordert worden?
7. Welche Auswirkungen hat das geplante Bauprojekt auf das angrenzende kommunale Schutzgebiet am Bombach (Kat.-Nr. HG8080) und die 2022 reduzierten Waldabstandslinien (StRB Nr. 396/2022)?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Nistplätze der Mehlschwalben – Höngg beherbergt dank der Nisthilfen des NVV die grösste Kolonie der Stadt – sowie weiterer ganzjährig geschützter Gebäudebrüter- und Fledermausarten im weiteren Verfahren vollumfänglich erhalten bleiben?
9. Wie verträgt sich eine allfällige (Teil-)Rodung des Schutzgebiets mit Art. 14a der Gemeindeordnung (Stadtklima) und dem Ziel von 25 % Baumkronenfläche bis 2050 (für das die Stadt gemäss eigenem Umweltmonitoring aktuell nicht auf Kurs ist)?

Mitteilung an den Stadtrat

714. 2026/534

Schriftliche Anfrage von Brenda Mäder (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 23.09.2026:

Jährlicher Gesamtaufwand, Zahl der Nutzenden und allfällige Doppelspurigkeiten bei den freiwilligen Zusatzangeboten des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements «SMS-Abos Ozon, Feinstaub und Schneelasten», «Energieberatung im Klimabüro» und «MenuCheck – Klimawirkungs-Check für Menükarten»

Von Brenda Mäder (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) ist am 23. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement betreibt neben seinen gesetzlichen Kernaufgaben mehrere freiwillige Zusatzangebote für die Bevölkerung. Für einzelne dieser Angebote existieren bereits kostenlose private oder nationale Alternativen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt sowie laufender Vorstösse zum Ausbau einzelner Angebote (z. B. Postulat GR Nr. 2026/358 zum Ausbau des SMS-Warnsystems zu einem Hitze-Warnsystem) fehlt bislang eine öffentlich zugängliche Übersicht über Gesamtaufwand, Nutzung und Doppelspurigkeiten dieser Dienste.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. SMS-Abos Ozon, Feinstaub und Schneelasten (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich)
 - a. Wie hoch war der jährliche Gesamtaufwand dieses Dienstes in den letzten drei Jahren (Personal- und Betriebskosten)?
 - b. Wie viele aktive Abonnentinnen und Abonnenten zählte der Dienst in den letzten drei Jahren, aufgeschlüsselt nach den drei Warnkategorien?
 - c. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis dieser Nutzungszahlen zu den kostenlosen, national verfügbaren Alternativangeboten MeteoSchweiz-App und Alertswiss?
2. Energieberatung im Klimabüro (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich / ewz / Wärme Zürich)

- a. Wie hoch war der jährliche Gesamtaufwand dieser Beratungsangebote in den letzten drei Jahren, aufgeschlüsselt nach beteiligten Dienstabteilungen?
 - b. Wie viele Erstberatungen und Energie-Coachings wurden jährlich durchgeführt?
 - c. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zu vergleichbaren kantonalen Förderberatungen sowie privaten Energieberaterinnen und Energieberatern und GEAK-Expertinnen und -Experten?
3. MenuCheck - Klimawirkungs-Check für Menükarten (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich / «Klima à la carte»)
- a. Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand der Stadt Zürich für die Bereitstellung des Tools «MenuCheck» (Lizenz- bzw. Nutzungsgebühren an den privaten Anbieter FOOD2050, Kommunikations- und Projektkosten)?
 - b. Wie viele Zürcher Gastronomiebetriebe haben das Angebot seit dessen Einführung jährlich genutzt?
 - c. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis zwischen der kostenlosen Bereitstellung durch die Stadt und dem Umstand, dass der Anbieter FOOD2050 dasselbe Tool kommerziell im B2B-SaaS-Modell vertreibt?

Mitteilung an den Stadtrat

715. 2026/535

Schriftliche Anfrage von Sascha Rüegg (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.09.2026:

Revision der kantonalen Bestimmungen zum Baudenkmalschutz, Auswirkungen auf die Schulraumplanung und die Weiterentwicklung bestehender Schulstandorte, Zahl der Schulhäuser im kommunalen oder kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten, erneute Überprüfung sämtlicher inventarisierter Schulhäuser nach allfälliger Inkraftsetzung, Schulhäuser mit Potenzial für Aufstockungen, Erweiterungen oder Ersatzneubauten, aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben wesentlich angepasste Schulhausprojekte, zusätzliches Schulraumpotenzial auf bestehenden Schularealen, erwartete Einsparungen bei Landbedarf, Planungskosten und Investitionen durch Verdichtungen und Erweiterungen, Bereitschaft zur Vorlage eines Berichts zur Neubeurteilung inventarisierter Schulhäuser sowie des Verdichtungs- und Erweiterungspotenzials

Von Sascha Rüegg (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 23. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 2. Juli 2026 die Revision der Bestimmungen zum Baudenkmalschutz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit der Vorlage sollen die Anforderungen an eine Unterschutzstellung präzisiert, die Interessenabwägung zwischen Denkmalpflege sowie öffentlichen und privaten Interessen gestärkt und bauliche Weiterentwicklungen erleichtert werden. Ziel ist es unter anderem, Gebäude zeitgemäss weiterentwickeln zu können, ohne den Denkmalschutz grundsätzlich infrage zu stellen.

Die Stadt Zürich steht gleichzeitig vor der grossen Herausforderung, in den kommenden Jahren zahlreiche zusätzliche Schulräume bereitzustellen. Dafür werden erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt, und immer häufiger werden neue Flächen in Wohnquartieren oder Grünräumen beansprucht. Gleichzeitig stehen zahlreiche bestehende Schulhäuser im kommunalen oder kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten. Dadurch werden Erweiterungen, Aufstockungen oder Ersatzneubauten teilweise erschwert oder verunmöglicht, obwohl eine Verdichtung an bestehenden Standorten aus raumplanerischer und finanzieller Sicht oftmals sinnvoller wäre.

Gemäss Angaben der Stadt befinden sich rund 80 Schulhäuser oder Schulanlagen im Inventar der schützenswerten Bauten. Sollte die kantonale Gesetzesrevision beschlossen werden, stellt sich die Frage, ob diese Objekte unter den neuen gesetzlichen Voraussetzungen erneut beurteilt werden müssen und ob dadurch zusätzliche Möglichkeiten entstehen, bestehende Schulstandorte auszubauen. Eine bessere Nutzung bereits überbauter Areale könnte dazu beitragen, den Bedarf an neuen Schulstandorten zu reduzieren, wertvolle Wohn- und Grünflächen zu schonen sowie Planungs- und Baukosten zu senken.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat von der geplanten Revision der kantonalen Bestimmungen zum Baudenkmalschutz auf die Schulraumplanung und die Weiterentwicklung bestehender Schulstandorte?
2. Wie viele Schulhäuser beziehungsweise Schulanlagen befinden sich derzeit im kommunalen oder kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten?
3. Beabsichtigt der Stadtrat, sämtliche inventarisierten Schulhäuser nach einer allfälligen Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit sowie ihrer Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erneut zu überprüfen?
4. Bei welchen inventarisierten Schulhäusern sieht der Stadtrat Potenzial für Aufstockungen, Erweiterungen oder Ersatzneubauten, sofern die neuen gesetzlichen Bestimmungen grössere Spielräume ermöglichen?
5. Welche Schulhausprojekte mussten in den vergangenen zehn Jahren aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben wesentlich angepasst, verkleinert, verteuert oder auf andere Standorte verlegt werden?
6. Welches zusätzliche Schulraumpotenzial könnte nach Einschätzung des Stadtrats auf bestehenden Schularealen geschaffen werden, wenn die neuen gesetzlichen Möglichkeiten konsequent genutzt würden?
7. Welche Einsparungen bei Landbedarf, Planungskosten und Investitionen erwartet der Stadtrat, wenn bestehende Schulstandorte künftig besser verdichtet und erweitert werden können?
8. Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat nach einer allfälligen Annahme der Gesetzesrevision einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche inventarisierten Schulhäuser aufgrund der neuen Rechtslage neu beurteilt werden und welches Verdichtungs- und Erweiterungspotenzial sich daraus für die Stadt Zürich ergibt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

716. 2026/280

Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 10.06.2026:

Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zürich, Analyse der Prozessabläufe via «eBaugesucheZH» und städtische Geschäftsapplikation, Beteiligung und Bearbeitungszeiten der Fachstellen, Rolle und Weisungskompetenz der Fachpersonen Kreisarchitektur, Diskrepanzen zwischen Vorabberatung und formeller Prüfung, interne Richtlinien und deren Transparenz, Auslastung von prüfenden Fachstellen und Mitarbeitenden sowie Handlungsbedarf zur Beschleunigung von Bauprojekten von der ersten Beratung bis zur Baufreigabe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3280 vom 16. September 2026).

717. 2026/281

Schriftliche Anfrage von Karin Saxer (SP), Tanja Maag (AL) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 10.06.2026:

Förderung und Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen bei der Stadt Zürich, Beurteilung von Integrationsmassnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gestaltung eines diskriminierungsfreien Bewerbungsverfahrens, möglicher Arbeitseinsatz und Weiterbeschäftigung von Menschen mit einer IV-Eingliederungsmassnahme, Massnahmen zur Erhöhung des Anteils von Angestellten mit Behinderung, Auswahl der Ausbildungsmöglichkeiten mit Abschluss Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA) für Jugendliche, Übersicht über die auf Stufe PrA und EBA angebotenen Berufe und Weiterbeschäftigung von Personen mit entsprechender Ausbildung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3277 vom 16. September 2026).

718. 2026/282

Schriftliche Anfrage von Vera Çelik (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 10.06.2026: Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) und im Stadtspital Zürich, Analyse der eingesetzten und geplanten KI-Systeme inklusive Anbieter und Datenquellen, Prüfung der Datenverarbeitung innerhalb und ausserhalb der städtischen IT-Infrastruktur, Risiken durch ausländische Cloud-Anbieter und Zugriff durch US-Behörden gemäss CLOUD Act, Sicherstellung von Datenschutz, algorithmischer Fairness und Transparenz für BIPOC- und FINTEA-Personen sowie Haltung zur Vermeidung algorithmischer Diskriminierung und zur Pflicht zur Information von Menschen in medizinischer Versorgung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3171 vom 9. September 2026).

719. 2026/285

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Karin Saxer (SP) und Dominik Haupt (SP) vom 10.06.2026:

Bedarfsgerechte Sportinfrastruktur in der Stadt Zürich, Beurteilung der heutigen Versorgung der einzelnen Schulkreise mit Turn- und Sporthallen sowie Schulschwimmanlagen, Bedarf an zusätzlichen Anlagen bis zum Jahr 2035, Neuerstellung von Anlagen im Rahmen von geplanten Schulhausvorhaben, Beurteilung der Bedarfsdeckung, Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereins- und des ungebundenen Sports, Stellungnahme und Haltung des Stadtrats zur möglichen Aufhebung der bundesrechtlichen Vorgabe von drei Sportlektionen, Anpassung der neuen Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen an den Bedarf von Schulen, Vereinen und dem ungebundenen Sport

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3165 vom 9. September 2026).

720. 2026/287

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 10.06.2026:

Work Smart bei der Stadt Zürich, Stand und voraussichtlicher Abschluss des Programms, aktuelle und angestrebte Ratio von Arbeitsplätzen zu vollen Stellen-äquivalenten, Einsparpotenzial an Bürofläche durch konsequente Einführung von Work Smart, Anzahl und Quadratmeter-Belegung von Einzel- und Zweierbüros sowie Anspruchsberechtigte, Auflösung von Einzelbüros zugunsten von Sitzungszimmern oder Orten für konzentriertes Arbeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3173 vom 9. September 2026).

721. 2026/288

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Simon Hatt (FDP) vom 10.06.2026:

Kommunaler Mindestlohn, Beurteilung zusätzlicher Ausnahmen gemäss Art. 2 Abs. 3 der Vorlage des Stadtrats im Licht der Armutsbekämpfung, Haltung des Stadtrats zur Anwendung auf Verwandtschaftsverhältnisse, Nebenerwerbe, Tagesmüttervereine, Beeinträchtigte, gemeinnützige Tätigkeiten, Betroffenheit des Stadtrats selbst, Ausgestaltung der Kontrolle bei Praktika zur Verhinderung von Missbrauch, Abgrenzung von Studierenden unter 25 Jahren mit Matura, Auswirkungen auf Leistungslohn-Modelle wie Uber und weitere betroffene Branchen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3176 vom 9. September 2026).

722. 2026/289

Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 10.06.2026:

Umsetzung der Velovorzugsrouten, Hauptgründe für die Verzögerung der Umsetzung und Verhinderung durch juristische Einsprachen, Anzahl hängiger Beschwerden, Behandlung der Einsprachen durch den Stadtrat und mögliche Massnahmen zur Minimierung deren Bearbeitungszeit, Möglichkeit der Umsetzung bis in das Jahr 2031 und fehlende Grundlagen zur autofreien Realisierung der bisherigen Velovorzugsrouten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3172 vom 9. September 2026).

723. 2026/313

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 17.06.2026: Bewirtschaftung des Abstimmungsbriefkastens beim Stadthaus, Einschätzung zur Problematik der Überfüllung und Sicherheit der abgegebenen Stimmcouverts, Vorkehrungen am 14. Juni 2026 und mögliche Anpassungen bei der Infrastruktur

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3290 vom 16. September 2026).

- 724. 2026/314**
Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP), Christine Huber (GLP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP) vom 17.06.2026:
Visuelle Partikelfilterkontrollen an dieselbetriebenen Baumaschinen und Geräten, Anzahl eingehender Belege, Massnahmen bei ausstehenden Prüfprotokollen, Mehrwert und Auswertung der Protokolle und Vorgehen bei einer ausbleibenden Kontrolle sowie Aufwand für den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ)

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3170 vom 9. September 2026).

- 725. 2026/42**
Weisung vom 28.01.2026:
Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Aufhebung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2026 ist am 14. September 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2026.

- 726. 2026/223**
Weisung vom 20.05.2026:
Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 2, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2026 ist am 14. September 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. September 2026.

Nächste Sitzung: 30. September 2026, 17.00 Uhr